Die italienischen Handelscolonien in Griechenland während der Regierungszeit der drei ersten Paläologen.

(1261 — 1341.)

Von Bibliothekar Prof. **W. Heyd** in Stuttgart.

Versetzen wir uns noch einmal in die Zeit, in welcher die Genuesen von ihren Rivalen aus Accon verdrängt wurden. Sie mussten damals erfahren, wie ihre Häuser, Mauern und Thürme in genannter Stadt niedergerissen, ihr Grund und Boden unter die Feinde vertheilt wurde; selbst der vorübergehende Verkehr mit Accon war ihnen nur unter entehrenden Bedingungen verstattet und alle Vermittlungsversuche scheiterten an dem Uebermuth der Sieger. Diese empfindliche Demüthigung vermochte die Genuesen, alle sich irgend darbietenden Gelegenheiten rückhaltslos zu ergreifen, um den Venetianern Schaden zuzufügen. Nun bereitete sich in Griechenland eben eine Unternehmung vor, die, wenn sie gelang, von den verderblichsten Folgen für die Venetianer sein musste. Der Paläologe Michael schickte sich an, die Lateiner aus Constantinopel zu verjagen und diesen alten Sitz wieder für das griechische Kaiserhaus zu erstreiten. Wohl sahen die Genuesen voraus, dass sie durch ein Bündniss mit diesem Feind der Lateiner sich den Unwillen des ganzen Abendlandes, besonders aber den Zorn des Papstes zuzogen, welcher die römisch-katholische Pflanzung auf griechischem Boden mit besonderer Vorliebe hegte. Aber die Existenz des sogen. lateinischen Kaiserthums

war auf's Engste mit der Präponderanz der Venetianer in Byzanz verknüpft; jenes stürzen hiess zugleich dieser ein Ende machen und die Verdrängung ihrer Rivalen aus dem Mittelpunkt Romaniens war für die aus dem Mittelpunkt Syriens ausgechlossenen Genuesen eine so willkommene und lockende Aussicht, dass selbst ein zu erwartender päbstlicher Bannfluch sie nicht weiter beirren konnte. So schickte denn im Januar 1261[1]) der damalige genuesische Podestà Martino di Fano und der Capitano del Popolo Guglielmo Boccanegra zwei Gesandte, den Guglielmo Vesconte und den Guarnerio Giudice an den genannten griechischen Fürsten ab, um mit ihm einen Bund zur Bekämpfung der Venetianer einzugehen. Zwischen beiden Parthien wurde am 13. März d. J. der epochemachende Vertrag von Nymphäum[2]) abgeschlossen. Die Gesandten versprachen im Namen ihrer Vaterstadt alle mögliche Förderung der kriegerischen Unternehmungen des Paläologen, insbesondere die Stellung einer Flotte sammt Mannschaft; für Sold und Lebensmittel wollte Michaël selbst sorgen. Bekanntlich gelang in der Folge die Eroberung Constantinopels in unerwartet rascher Weise durch einen Handstreich, und wenn auch mehrere spätere abendländische Geschichtschreiber die Mitbetheiligung der Genuesen bei derselben behauptet haben, so muss doch diessmal der Byzantiner Nicephorus Gregoras Recht behalten, welcher eine solche Mitbetheiligung ausdrücklich läugnet[3]). Denn unmöglich konnte die Hülfsflotte, welche die Genuesen alsbald nach der Ratification der Vertrags von ihrer Seite unter dem Befehl des Martino Boccanegra in See stechen liessen[4]), schon am 25. Juli in Constan-

1) Später kann die Zeit nicht angesetzt werden, weil Martino di Fano im Anfang Februar d. J. vom Podestat abtrat s. Canale stor. dei Genovesi 2, 201; früher auch nicht wohl, weil der Vertrag erst am 13. März 1261 abgeschlossen wurde.

2) Nymphäum ein Ort in der Provinz Lydien unweit Magnesia und Sardes mit einem Pallast und Gärten, wo die griechischen Kaiser namentlich im Winter und Frühjahr gerne weilten cf. Georg. Acropol. p. 30. 73. 91. 109. 110. 187. Niceph. Greg. I., 50. 137. 190. Ducas 83. 104 u. s. f. Die Vertragsurkunde zeigt schon die corrumpirte neue Form des Namens (Nif), indem das Datum lautet: apud Niffum.

3) 1, 97. ed. Bonn.

4) Contin. Caff. p. 528.

tionopel sein; an diesem Tag fiel Constantinopel in die Hände der Griechen, ratificirt aber wurde der Vertrag von Seiten Genua's erst am zehnten desselben Monats. Dieses unverschuldete Fehlen der Genuesen bei dem Hauptschlag hatte übrigens keinen Einfluss auf die Erfüllung der vertragsmässigen Versprechungen Michaels. Es war zwar bei der Feststellung dessen, was den Genuesen ausser dem bisher Besessenen in Constantinopel noch weiter sollte eingeräumt werden, ausdrücklich die Bedingung ausgesprochen, dass sie den Kaiser bei Eroberung der Stadt treu und erfolgreich unterstützen; für diese Leistung nämlich solle ihnen, heisst es in der Urkunde, die jetzt in Besitz der Venetianer befindliche Marienkirche sammt den um sie her errichteten Verkaufslocalen und dem dazu gehörigen Kirchhof, sowie das leere Areal, welches durch Zerstörung des Kastells der Venetianer gewonnen würde (solum castri Venetorum, quod est in ipsa civitate) zukommen. Aber trotzdem, dass jene Bedingung nicht buchstäblich erfüllt worden war, gab der Paläologe, nachdem er seinen Einzug in die eroberte Hauptstadt gehalten (15. Aug.) [1], jenes venetianische Kastell ihnen ohne Weiteres Preis; sie zerstörten es sofort unter Jubel und Trompetenklang und schickten Steine davon als Trophäen in die Vaterstadt [2], wie ihre Feinde vor wenigen Jahren die Zerstörung der genuesischen Colonie in Accon durch Sendung von Denksteinen nach Venedig gefeiert hatten. Eine weitere Niederlassung hatte Michaël den Genuesen in Smyrna versprochen, welches als reiche Handelsstadt mit gutem Hafen in dem Document selbst gepriesen wird; hier sollten sie die politische Herrschaft über die Stadt, ihren District und ihre Bewohner in vollem Umfang ausüben dürfen, die kirchlichen Rechte des griechischen Bischofs jedoch anerkennen. Wir haben keinen Grund zu zweifeln, dass die Abtretung dieser Stadt an die Genuesen wirklich stattgefunden hat; übrigens erfreuten sie sich dieses Besitzes wohl nicht viel über 30 Jahre; das Vordringen der Türken an den südlichen Theil der Westküste Kleinasiens um 1300 zwang sie diese Station aufzugeben. Einfache Handelscolonien mit Con-

1) Geo. Acrop. p. 196.
2) Contin. Caff. p. 529.

sulargerichtsbarkeit und dem gewöhnlichen Zubehör von Kirche, Backhaus, Bad u. s. w. waren den Genuesen durch den Vertrag von Nymphäum ferner in folgenden Städten des griechischen Reichs in Aussicht gestellt: einmal in Anäa, einer carischen Stadt Samos gegenüber [1]), deren neue genuesische Bewohner in den zwei nächsten Jahrzehnten nach Abschluss des Vertrags mit den alten griechischen wetteiferten in Ausrüstung von Kaperschiffen gegen die Venetianer, aber wohl vor 1300 von den einbrechenden Türken gezwungen wurden den Platz zu räumen, dann in Adramyttium, welches noch im Anfang des folgenden Jahrhunderts in genuesischen Händen war, indem die Herrn von Phocäa aus dem Hause der Zaccaria, von welchen bald die Rede sein wird, es mit ihrer tapfern Mannschaft gegen die Türken schützten [2]), endlich in Cassandria unweit Thessalonich. Ausserdem wies unser Vertrag den Genuesen Handelsstationen mit Consulaten auf den Inseln Chios [3]) und Lesbos, sowie auf Kreta und Negropont an; denn auch die beiden letztern hoffte Michaël damals noch mit dem griechischen Reiche wieder vereinigen zu können. So reich wurden die Genuesen mit Gütern in dem neurestaurirten griechischen Reich ausgestattet, aber noch willkommener war ihnen ohne Zweifel die Ausschliessung ihrer Hauptrivalen, der Venetianer, von den Märkten des griechischen Reichs und der pontischen Gebiete. In dieser Beziehung gab ihnen Michaël folgende zwei Zusicherungen: einmal er wolle den Feinden der Commune Genua keine Handelsfreiheit im Reiche gewähren, nur die Pisaner ausgenommen, welche seine treuen Untergebenen seien [4]), denn er werde nicht erlauben, dass irgend ein Lateiner sich in's schwarze Meer des Handels wegen begebe,

1) s. Taf. u. Thom. 3, 71. 161 f.

2) Pachym. 2, 558.

3) Die Nachricht Agost. Giustiniani's, Foglietta's u. Bizzaro's, als hätte Michaël Paläologus die ganze Insel Chios der Stadt Genua geschenkt, ist irrig und schwer zu begreifen, wie Carlo Pagano (delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia p. 30) sie wiederholen mochte, da er doch die Vertragsurkunde selbst vor sich hatte.

4) Pisa wurde auch im Ratificationsdocument als eine der befreundeten Mächte genannt, gegen welche die genuesische Flotte nicht sollte gebraucht werden dürfen.

ausgenommen die Genuesen und die Pisaner und solche, die kaiserliches Geld und Gut an Bord haben. Endlich erwirkten sich die Genuesen im griechischen Reich völlige Befreiung von dem Zoll, welchen sie daselbst bis daher hatten zahlen müssen.

Diess die Hauptpunkte des Vertrags von Nymphäum [1], durch deren Erfüllung die Genuesen ein ähnliches Uebergewicht im Archipel, im Bosporus und im schwarzen Meer erreichten, wie ein solches die Venetianer gegen 60 Jahre lang unter den lateinischen Kaisern behauptet hatten. Was wir in der Vertragsurkunde vermissen, ist die Angabe derjenigen Region Constantinopels, in welcher die Genuesen nun zu wohnen kamen. Diess wurde wohl auch erst bestimmt, als die Hauptstadt erobert und Michaël eingezogen war. Dieser war klug genug, den italienischen Handelsnationen ihre Sitze nicht neben einander anzuweisen, weil er ihren Handelsneid wohl kannte; auch theilte er das allen Griechen eingewurzelte Misstrauen gegen die Lateiner in hohem Maasse, wesswegen er das Beisammenwohnen einer grossen Anzahl der letzteren innerhalb der Hauptstadt möglichst vermeiden wollte. So fügte es sich, dass die Venetianer und Pisaner, weil ihrer wenige waren (denn von den Venetianern hatten die Behörden und die grösseren Kaufleute die Flucht ergriffen), in der Stadt geduldet wurden, die Genuesen aber, welche jetzt in grosser Anzahl zuströmten und von denen zu befürchten stand, dass sie das neugewonnene Uebergewicht hochfahrend missbrauchen, trotz ihres bundesgenossenschaftlichen Verhältnisses zum Kaiser, ihre Wohnsitze ausserhalb der Stadt angewiesen bekamen. Wenn wir dem Pachymeres [2] glauben dürfen, hätte ihnen Anfangs der Kaiser sogar das ziemlich entfernt von Constantinopel zwischen Selimbria und Rodosto am Marmora-Meere gelegene Heraklea (Erekli) zum Wohnsitz bestimmt und erst nachher es für gerathener gehalten, sie Constantinopel gegenüber in Galata wohnen zu lassen.

---

1) Die sehr incorrecte Publication dieser wichtigen Vertragsurkunde bei Ducange histoire de Constantinople, chartes p. 9 ff. ist jetzt ersetzt durch die besseren Editionen bei Pagano a. a. O. p. 249 ff. u. im lib. jur. I., 1350 ff.; eine italienische Uebers. derselben findet man bei Canale stor. dei Genov. 2, 624 ff

2) I., 168.

Jedenfalls verdankten die Genuesen nach der übereinstimmenden Angabe der Byzantiner ihre erste Ansiedlung in Galata nicht sowohl der Gunst, als vielmehr dem Misstrauen ihres Bundesgenossen [1]. Glücklicherweise war die Entfernung Galata's von der Stadt kaum in Anschlag zu bringen, da die Ueberfahrt über das goldene Horn wenig Zeit in Anspruch nimmt; für das Anlanden der Schiffe war die Lage der Vorstadt so günstig, wie die der Hauptstadt, selbst Lastschiffe vom grössten Tiefgang konnten bis hart an das Ufer fahren und durch ein einfaches Brett ihre Communication mit dem Lande bewerkstelligen [2]. Ausserdem hatten die Genuesen den Vortheil, sich hier mehr ausbreiten zu können als in der innern Stadt, zumal da Michaël Paläologus die in den Vorstädten wohnenden Griechen in die Stadt hereinzog [3]. Vorderhand wohnten die genuesischen Colonisten in einer langen Häuserreihe am Ufer hin, ohne einen genau abgegränzten District einzunehmen; wir werden aber sehen, wie aus diesen Anfängen in der Folge ganz gegen die Absichten des Verleihers eine eigene genuesische Stadt, mit Mauern, Thürmen und Gräben umgeben, erstand, welche der Hauptstadt Constantinopel öfters Trotz zu bieten wagte [4]. Auf diese Colonie als den Mittelpunkt aller genuesischen Niederlassungen im griechischen Reich wird unsere Untersuchung immer wieder zurückkommen; vorläufig sei hinsichtlich des Namens bemerkt, dass man in der zweiten Hälfte des Mittelalters die Unterscheidung Pera's und Galata's als zweier verschiedener Regionen noch nicht kannte; das hochgelegene Franken-

---

1) Pachym. I, 162 f. 167 f. Niceph. Greg. I, 97. Vielleicht hatten sie auch ein gewisses historisches Anrecht an diese Vorstadt. Sie wohnten zur Zeit der Comnenen in einer Region Orcu (?) ausserhalb Constantinopels und eine der Waarenhallen, die sie damals besassen, wird als embolum de Coparia bezeichnet, Coparia war ein suburbium (Justinian. Novell. 159, 1) und Gyllius (Topogr. Cpl. ed. Elzev. p. 419) vermuthet, es sei im heutigen Galata zu suchen. Unter der späteren Regierung der Angeli sassen übrigens die Genuesen in Constantinopel selbst, wo sie auch während des lateinischen Kaiserthums zu wohnen fortfuhren. Dass die Venetianer je Galata bewohnt hätten, wie man da und dort liest, lässt sich nicht nachweisen.

2) Clavijo, 2. ed. Madrid 1782. p. 70.

3) Pachym. 1,163.

4) Pachym. 1, 168. Niceph. Greg. 1, 134.

viertel, welches man jetzt Pera nennt, war zu jener Zeit noch gar nicht bewohnt, die von da gegen das goldene Horn herniedersteigende Vorstadt hiess damals wie jetzt im Munde der Byzantiner Galata, während die Lateiner vorwiegend den Namen Pera (d. h. der Constantinopel gegenüber, jenseits des goldenen Horns liegende Stadttheil) dafür gebrauchten [1]. Es werden daher auch im Folgenden beide Namen zur Bezeichnung für Eine und dieselbe Region dienen.

Vorauszusehen war nach dem Fall des lateinischen Kaiserthums, dass die Venetianer alle ihre Kräfte aufbieten würden, um wenigstens das, was ihnen in Romanien noch an unmittelbaren und mittelbaren Besitzungen geblieben war, vor den Händen der Griechen zu retten und das neuerrungene Uebergewicht der Genuesen wo möglich zu brechen. In der That stellten sie so starke Streitkräfte in's Feld, dass die Genuesen und die Griechen im Meerbusen von Thessalonich einem Kampf mit ihnen auswichen und bald darauf bei Settepozzi [2] eine empfindliche Niederlage purch sie erlitten. So geriethen die Eroberungen des Michaël Paläologus in's Stocken, die verheissenen Siege über die Venetianer blieben aus und der Kaiser entschloss sich im Jahr 1263 die genuesichen Flotten, deren Mannschaft statt ihn zum Siege zu führen vielmehr Gewaltthaten in seinem Reich verübte, zu verabschieden [3]. Die Unzufriedenheit des Kaisers mit den Ge-

1) So hat die Sache ganz dem Sachverhalt gemäss schon Clavijo S. 71 dargestellt. Einen trefflichen Geschichtschreiber fand die Colonie an Lodovico Sauli in dem zweibändigen Werk: Della colonia dei Genovesi in Galata. Torino 1831, welches sowohl durch tüchtiges Quellenstudium als durch verständiges Raisonnement und schöne Darstellung vor vielen italienischen Geschichtswerken sich auszeichnet.

2) Eine kleine Insel, welche nicht blos bei Gelegenheit dieser Schlacht von Mart. da Canale p. 488 (s. dazu Anm. p. 732) und von Dandolo p. 371, sondern auch bei Taf. u. Thom. 3, 169 und bei Muntaner übers. v. Lanz 2,180 erwähnt wird. Sie gehörte nach Piacenza, Egeo redivivo p. 571 zu derselben Inselgruppe mit Hydra u. Spetzia und ist nicht weit vom Eingang des Golfs von Nauplia zu suchen. Wie sie jetzt heisst, habe ich nicht ermitteln können.

3) Contin. Caff. p. 531, Giustiniani p. 97. Nach Canale 2, 236. 636 f. hätte auch noch der genuesische Podestà in Constantinopel Guglielmo Guercio eine Verschwörung gegen den griechischen Kaiser angezettelt, deren

nuesen erreichte einen so hohen Grad, dass er durch einen gefangenen Venetianer Unterhandlungen mit Venedig begann, um den Versuch zu machen, ob er nicht mit seinen bisherigen Feinden besser führe, als mit seinen bisherigen Bundesgenossen. Auf diesen ersten Schritt des Paläologen hin schickte der Doge Raniero Zeno im März 1265 zwei Gesandte, Jacopo Dandolo und Jacopo Morosini, mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Constantinopel ab, um einen Vertrag mit dem griechischen Kaiser abzuschliessen. Dieser versprach (8. Juni 1265), die Commune Venedig in ruhigem Besitz der Städte Modon und Coron, der Insel Kreta, ihres Antheils an Negrepont zu lassen, wie er denn auch den venetianischen Edeln, welche Inseln des Archipel erobert hatten, ihre Beute liess. Handelsniederlassungen, von eigenen Beamten regiert, sollten die Venetianer in Constantinopel, Thessalonich und vielen andern Orten des Reichs [1]) erhalten. Die Genuesen sollten aus dem Reiche verjagt und etwaige Angriffe von ihrer Seite durch die Venetianer im Bunde mit den Griechen abgewehrt werden. Der Vertrag bezeichnete also einen vollständigen Umschlag der Politik des Paläologen zu Gunsten Venedigs und er dachte wohl an nichts weniger als an eine Weigerung des Dogen, denselben zu ratificiren. Genau betrachtet war es aber äusserst schwierig für den Dogen, seinen Entschluss zu fassen. Noch standen sehr lebensfähige Theile des alten Lateinerreiches aufrecht, das Fürstenthum Morea, das Herzogthum Athen, die kleinern Herrschaften in Negrepont und auf den Cycladen, und die Wiederherstellung des Ganzen konnte, wenn Hülfe vom Abendland mitwirkte, immer noch gehofft werden; trat sie ein, so standen den Venetianern ganz andere Vortheile zu Gebot, als

---

Entdeckung den Zorn des letzteren über die Genuesen auf's Aeusserste gesteigert habe. Aber in der Stelle, die er als Beleg citirt, Contin. Caff. a. a. 1264, finde ich blos eine bewaffnete Erhebung der Familie Guercio in Genua, welche nicht die mindeste Beziehung zu den levantinischen Angelegenheiten hat.

1) Da dieser Theil des Vertrags nicht zur Ausführung kam, unterlasse ich die namentliche Aufzählung. Die Urkunde ist griechisch, lateinisch und deutsch in den Sitzungsberichten der Wiener Acad. philos. histor. Cl. Oct. 1850, griechisch und lateinisch im venetianischen Urkundenbuch 3, 62 ff. von Tafel und Thomas herausgegeben.

ihnen der Paläologe jetzt anbot. Sollten sie auf immer (denn um das handelte es sich, nicht um einen Vertrag von wenigen Jahren) ihre Politik mit der des griechischen Kaisers verketten, der vielleicht bald wieder gestürzt werden konnte? Sollten sie (auch dieses Ansinnen wurde gestellt) in neutraler Haltung zusehen, wenn der Grieche ihre alten Verbündeten, die Herren von Negrepont, bekämpfte und sich unterwarf? Betrachtungen dieser Art, vielleicht auch Abmahnungen befreundeter Mächte [1]) bestimmten den Dogen den Frieden, welchen seine Gesandten als Ergebniss ihrer Mission heimbrachten, zu verwerfen und einen Vertrag auf wenige Jahre vorzuziehen. Der griechische Kaiser ersah daraus, dass Venedig nur auf günstigere Zeiten wartete, um feindlich gegen ihn aufzutreten und liess sich erst nach dreijährigen Unterhandlungen im Jahr 1268 dazu herbei, einen Vertrag zunächst auf 5 Jahre abzuschliessen [2]), welcher zwar Manches wieder aufnahm, was im Jahr 1265 festgesetzt worden war, aber in zwei Hauptpunkten viel ungünstiger für Venedig lautete. Einmal widerrief der Kaiser die Verpflichtung, die er damals auf sich genommen hatte, die Genuesen aus Constantinopel und dem Reich überhaupt zu vertreiben [3]); um der Ruhe seines Reiches willen setzte er nur fest, dass die beiden rivalisirenden Handelsnationen ihre Kämpfe nicht innerhalb der Meerengen, die das ägäische und schwarze Meer verbinden, auch nicht in letzterem selbst ausfechten dürfen. Zweitens weigerte sich jetzt der Kaiser den Venetianern bestimmte Sitze in seinem Reich anzuweisen, sondern erlaubte ihnen blos die geeigneten Anwesen an gewissen Orten, über welche eine Uebereinkunft noch zu treffen sei, zu miethen! Eine solche Kargheit, wie sie noch kein griechischer Kaiser den Venetianern gegenüber gezeigt hatte, musste ihnen jetzt doppelt empfindlich sein, da sie fast 60 Jahre hindurch im griechischen Reich die Herren gespielt hatten.

1) Der Ausdruck turbatus bei Dandolo p. 573 lässt Beides zu s. auch Mart. da Canale p. 582.

2) Taf. und Thom. 3, 92—100.

3) Diess scheint im Zusammenhang zu stehen mit den damals zwischen ihm und Genua neuerdings angesponnenen Verhandlungen, s. Caffar. contin. p. 544 f. 546.

Trotz dieses mühsam zu Stande gebrachten Vertrags waren die Beziehungen zwischen Venedig und Byzanz so feindselig als je. Michaël liess die Inseln des Archipel, welche im Besitz venetianischer Geschlechter waren, durch seinen Admiral Licario verheeren und nicht wenige derselben wurden im Jahr 1269 wieder auf längere oder kürzere Zeit dem griechischen Reich einverleibt, obgleich der Kaiser in dem Vertrag v. J. 1265 auf die Rückeroberung derselben ausdrücklich verzichtet hatte. So verloren die Sanuti damals Sifanto, Sikino, Polykandro und Nio, die Ghisi Amorgos, Skyros, Skiathos und Chelidromi, die Quirini Stampalia, die Foscoli Namfio; auch die Inseln Lemnos, Zea und Seriphos, an deren jeder mehrere venetianische Familien Theil hatten, wurden wieder byzantinisch, Zea und Seriphos zwar nur auf kurze Zeit, aber Lemnos auf immer [1]. Erlitt dadurch Venedig namhafte Einbusse an Revenuen und eine empfindliche Verringerung seiner Macht im Archipel, so waren für den Handel und Verkehr der Venetianer in den griechischen Gewässern die unaufhörlichen Seeräubereien drückend, welche einzelne griechische und genuesische Freibeuter ohne Zweifel auf Befehl, jedenfalls mit Bewilligung des Kaisers von griechischen Küstenstädten und Inseln aus verübten. Mit diesen Freibeutern waren die griechischen Beamten im Einverständniss oder trieben selbst das saubere Korsarenhandwerk, wie denn z. B. der Befehlshaber von Rhodus manche Venetianer hinterlistig wegkapern und auf seine Insel bringen liess, wo ihrer lange Gefangenschaft und Zwangsarbeit harrte. Ausserdem wurden in jener Zeit die venetianischen Kaufleute von den Zollbeamten des Kaisers ungebührlich überfordert, der Kaiser nahm venetianischen Fruchthändlern ihre Waare unter dem Marktpreis ab, verbot sogar seinen Unterthanen überhaupt Frucht von Venetianern zu kaufen und ähnliche Plackereien kamen beim Salzhandel vor. Alle diese Beeinträchtigungen wurden in Venedig nach gericht-

1) Ueber diese Eroberungen vergl. Pachym. 1, 205. Niceph. Greg. 1, 98, vor Allem aber, was K. Hopf in der Geschichte von Andros und den Zusätzen zu derselben (Sitzungsberichte der Wien. Akad. phil. hist. Cl. 1855. April S. 43 und 1856. Juli S. 225—228), sowie in seinem ausgezeichneten Artikel „Giustiniani" (S. 303) in Ersch und Grubers Encyclopädie aus ungedruckten venetianisehen Chroniken und Documenten zusammengestellt hat.

licher Ermittlung des Thatbestandes im Jahr 1278 in eine grosse Liste zusammengestellt, um seiner Zeit für Alles vom Kaiser Entschädigung zu fordern [1].

Eine Gelegenheit zur Abrechnung mit dem griechischen Kaiser schien sich ebendamals darzubieten, indem die Aussichten auf Wiederherstellung des lateinischen Kaiserthums in ein höchst günstiges Stadium eintraten. Karl von Anjou, der ebenso hochstrebende als energische König von Neapel, nahm diese Angelegenheit in seine Hand, da der flüchtige Kaiser Balduin einen grossen Theil seiner Oberhoheitsrechte über Griechenland auf ihn übertragen und Karls Tochter den Erben des kaiserlichen Titels und der kaiserlichen Ansprüche Balduins, seinen Sohn Philipp geheirathet hatte. Balduin hatte bei jener Abtretung die Wahrung der Rechte und des Besitzes der Venetianer in Romanien ausbedungen [2]; auch sie in das Bündniss gegen den Paläologen zu ziehen versuchte Karl schon seit 1270 [3]. Michaël suchte auf alle Weise das Ungewitter zu beschwören, das sich über seinem Haupt zusammenzog. Er näherte sich im Jahr 1273 wieder den Venetianern, um sie von jenem Bunde abzuziehen, indem er kriegsgefangene Venetianer frei in die Heimath sandte und um Erneuerung des eben ablaufenden fünfjährigen Vertrags bat. Der Doge aber, gleichzeitig von Gesandten Balduins und Karls von Anjou bearbeitet, nahm sich Bedenkzeit [4]. So nahe stand der Krieg allerdings noch nicht bevor; denn der päpstliche Hof, von dem Paläologen durch das Versprechen kirchlicher Union gewonnen, erkannte auf dem Concil von Lyon (1274) [5] die Rechtmässigkeit der Herrschaft desselben an und zwang Karl von Anjou sein Schwerdt vor der Hand ruhen zu lassen. Es scheint,

1) Dieses Actenstück, welches einen willkommenen Einblick in das Handelsleben der damaligen Zeit gewährt, ist mit werthvollen geographischen Erläuterungen bei Taf. und Thom. 3, 159—281 mitgetheilt.

2) Vertrag von Viterbo 1267 bei Ducange, hist. de Cple. chartes p. 17—21.

3) Buchon, nouvelles recherches historiques sur la principauté franç. de Morée I, 1, p. 226.

4) Niceph. Greg. 1, 124. Dandolo p. 382. 388 (die letzte Note unten).

5) Auch auf diesem Concil hatte Venedig seine Gesandten und liess seine Rechte in Romanien feierlich wahren. Dand. p. 388.

dass unter dem Eindruck des Concils auch von der Republik Venedig der Beschluss gefasst wurde, den Vertrag mit dem griechischen Kaiser wieder auf einige Jahre zu verlängern [1], und als diese abgelaufen waren, schickte sie Gesandte nach Constantinopel, welche wieder vorläufig auf zwei Jahre und diessmal unter günstigeren Bedingungen als früher einen Vertrag abschlossen (1277). Der Kaiser muthete den Venetianern jetzt nicht mehr zu, die Herren von Negrepont im Stich zu lassen, sondern erlaubte ihnen, dieselben im Kampfe gegen ihn zu unterstützen, und obgleich er im Allgemeinen das als Regel festhielt, dass die Venetianer die zu ihren Handelsniederlassungen nöthigen Locale miethen sollen, machte er doch gerade in Hinsicht der zwei Hauptstädte Constantinopel und Thessalonich eine Ausnahme, indem er versprach, ihrem Bailo in Constantinopel und ihrem Consul in Thessalonich je ein Haus, den Räthen derselben ein zweites, für Aufbewahrung des venetianischen Staatseigenthums ein drittes anzuweisen, ausserdem für die ankommenden venetianischen Kaufleute in jeder der beiden Städte 25 Häuser, nach Bedürfniss auch mehr auf seine Kosten zu miethen und ihnen in Constantinopel die Marien- und Markuskirche, in Thessalonich die Kirche, welche bisher den Armeniern gehört hatte, einzuräumen. Auch sollten sie, was in den früheren Verträgen noch nicht zugestanden worden war, Frucht aus dem schwarzen Meer frei durch griechisches Gebiet hindurchführen dürfen [2]. Wenige Jahre nach Abschluss dieses Vertrags brach der päpstliche Hof (Martin 4) mit dem griechischen Kaiser, Karl von Anjou bekam freie Hand zum Angriff auf das griechische Reich, die Venetianer sahen sich nach langem Warten am Ziel ihrer Wünsche. Der Vertrag von Orvieto (3. Juli 1281 [3]) besiegelte ihren Bund mit dem König. Beiderseits wurde gewaltig gerüstet [4]) und der Anfang des Kriegs war bereits festgesetzt, als der unter dem Namen der sicilianischen Vesper bekannte Volksaufstand ausbrach, an dessen Vorbereitung bekanntlich auch

1) Taf. u. Thom. 3, 134.

2) Taf. u. Thom. 3, 133—149.

3) Ducange l. c. chartes p. 29 ff. Taf. u. Thom. 3, 287—308.

4) s. Syllabus membranarum ad regiae siclae archivum pertinentium I. p. 219. 223 und die dort citirten Stellen italienischer Chronisten.

Michaël Paläologus einigen Antheil hatte. Nun war Karl von Anjou auf lange Zeit hinaus verhindert einen Krieg mit Byzanz zu führen, Venedig allein war zu schwach dazu und verzichtete vorerst auf den Wiedergewinn seiner früheren Macht in der Levante.

Wir wenden uns nunmehr zu den Genuesen zurück, welche wir in der Situation verlassen haben, wo der Paläologe sich ihnen neuerdings zuwandte, weil die Venetianer einen festen Frieden mit ihm zu machen sich weigerten. Dass diese Stimmung bei ihm diesmal von Bestand war, bezeugt der Vertrag, welchen er im Jahr 1275 mit dem genuesischen Gesandten Lanfranco di S. Giorgio schloss; er enthält ausser der Bestätigung des Vertrags von Nymphäum verschiedene den Genuesen günstige Bestimmungen über ihre rechtlichen und commerciellen Verhältnisse im griechischen Reich [1]. Je drohender der Angriff Karls von Anjou nahte, desto mehr suchte er sich namentlich der Colonisten in Galata zu versichern, damit sie nicht etwa bei einer Belagerung Constantinopels gemeinschaftliche Sache mit den angreifenden italienischen Landsleuten machen [2]. Uebrigens war letzteres kaum zu fürchten, da die Mutterstadt in dieser Krisis fest auf der Seite des griechischen Kaisers blieb. Auch an sie erging die Aufforderung Karls von Anjou zur Theilnahme an dem Angriff auf das byzantinische Reich, aber die Stadt gab nicht nur eine ablehnende Antwort, sondern unterrichtete auch den Kaiser schleunigst von der drohenden Gefahr [3]. Ganz im Einklang mit dieser Politik betheiligten sich auch (neben dem bekannten Giovanni da Procida) mehrere Genuesen an den Schritten, durch welche Michaël Paläologus die Empörung Siciliens förderte, und darunter war einer der hervorragendsten Männer seiner Zeit, jener Benedetto Zaccaria, welchem wir im Laufe unserer Untersuchungen schon mehrfach begegnet sind [4].

Die Familie Zaccaria erwarb sich überhaupt die grössten Verdienste um Michaël Paläologus, wurde aber auch durch hohe Würden, glänzende Heirathen und reiche Güter fürstlich belohnt.

1) Sauli a. a. O. T. II. doc. nr. VIII. p. 204—208.

2) Pachym. I. p. 366.

3) Caffar. contin. p. 575 f.

4) Ptol. Luc. bei Murat. XI. p. 1186 f.

So erhielt Manuel Z. im Jahr 1275 [1]) die Stadt Phocäa; von den Italienern Foglia oder Folia genannt [2]), am nördlichen Eingang des Golfs von Smyrna gelegen, eine wahre Goldgrube für ihre Besitzer durch die naheliegenden alaunhaltigen Berge. Zur Zeit dieser Schenkung gab es blos Ein Phocäa, als aber nicht lange darauf die Türken mit ihren Ueberfällen auch diese Gegend beunruhigten, beschlossen die abendländischen Besitzer ein kleines Castell in der Nähe zu bauen, wohin sie sich mit wenigstens 50 Arbeitern zurückziehen könnten. Die Griechen der benachbarten Orte halfen an dem Bau mit und so wurde nicht blos das Castell vollendet, sondern auch eine daran sich lehnende ansehnliche Stadt aufgebaut, welche den Namen Neu-Phocäa (Foglia nuova) erhielt und unter dem Schutze des Castells Lateinern und Griechen eine sichere Zufluchtsstätte bot [3]); sie liegt auf einer schmalen Landzunge und soll noch jetzt genuesisches Mauerwerk daselbst zu erkennen sein [4]). Ohne Zweifel waren es nicht erst die Lateiner, welche den Alaunbau in Phocäa betrieben; die Griechen mögen vor ihnen die Alaunberge ausgebeutet haben, wie sie denn unter ihnen zu thun fortfuhren. Denn der catalanische Chronist Ramon Muntaner [5]) berichtet aus eigener Anschauung von 3000 griechischen Bewohnern Neu-Phocäa's, welche um 1308 eben für die abendländischen Herren aus dem Hause Zaccaria Alaun bereiteten. Der Hergang bei dieser Alaungewinnung ist von nicht weniger als drei Berichterstattern ziemlich im Detail beschrieben, einmal von dem französischen Dominicaner Jordanus Catalani, welcher um 1330 [6]) Phocäa berührte, ferner von dem vielgereisten Kaufmann aus Florenz, Balducci Pegolotti, welcher

1) s. Hopf, Art. Giustiniani a. a. O. S. 310 und die von ihm citirten Stellen.

2) Bei Ibn Batuta 2, 314. Fudjeh, jetzt nach Hamilton Fouges (Reise in Kleinasien deutsch von Kiepert I. 64).

3) Ducas ed. Bonn. p. 161 f.

4) Hamilton a. a. O.

5) Uebers. v. Lanz 2, 172.

6) Diese Zeitbestimmung ergibt sich aus seinen Nachrichten über Phocäa und Chios, sodass der Herausgeber seiner Mirabilia mundi nicht Recht hat, wenn er ihn auf Rückreise von Indien nach Ph. kommen lässt; es war vielmehr die Hinreise.

gleichfalls der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts angehört, endlich von dem byzantinischen Geschichtschreiber Ducas, welcher in Neu-Phocäa ein Haus besass, also wohl jene Fabrication zum Oeftern mit ansah [1]. Da wir im Allgemeinen über das technische Verfahren bei Gewinnung der verschiedenen Handelsproducte des Mittelalters nur die spärlichsten Nachrichten besitzen, so ist dies als ein überaus glücklicher Zufall anzusehen und es wäre sehr zu wünschen, dass ein mit technischen Kenntnissen ausgerüsteter Mann an der Hand dieser Stellen, welche übrigens auch ihre sprachlichen Schwierigkeiten haben, die Alaunfabrikation in Phocäa eingehend schilderte. Der Alaun war sehr gesucht als unentbehrlich zum Färben [2] und Ducas zählt eine Reihe von Handelsnationen auf, welche sich in Phocäa mit dieser Waare versahen, ausser den Italienern auch Franzosen, Deutsche, Spanier, Araber, Aegypter und Syrier. Wohl erzeugte auch das türkische Kleinasien Alaun [3] und aus den Minen von Kutayeh gelangte dieser Handelsartikel auch an die Hafenplätze von Satalia (Südküste), Palatscha (unweit des alten Milet), Altoluogo (dem alten Ephesus), aus den Minen von Lopadium (j. Lupad, Ulubad) auf die Rhede von Triglia am Marmara Meer [4]; aber alle diese Sorten waren minder gut [5] und wegen des längern Landtransports vielleicht auch theurer; überdies kauften Abendländer lieber bei Abend-

1) Recueil de voyages et de mémoires publ. p. la soc. de géogr. T. 4. p. 64. Della decima e delle altre gravezze (ed Pagnini) T. 3. p. 368 f. Ducas ed. Bonn. p. 160 f. Die beiden letztern Stellen waren schon dem gelehrten Beckmann bekannt welcher jedoch auf eine Erklärung derselben verzichtete (Beiträge zur Geschichte der Erfind. 2, 1. p. 115—119); die erste ist, soviel ich weiss, noch nicht benützt.

2) Pachym. 1, 420. Jord. Catal. p. 63. Ducas p. 161.

3) Rubruquis in dem eben erwähnten Recueil T. 4. p. 392. Vincent. Bellov. speculum historiale 31, 143.

4) Ich benütze hier die Stelle Pegolotti p. 370. In dem Cottai des Pegolotti hat schon Maslatrie (Biblioth. de l'école des chartes 2. Série T. 1. p. 304 f.) mit Recht Kutayeh erkannt, in Lupai erkenne ich wohl mit demselben Recht Lopadium, eine Stadt in Bithynien (s. Hase Zus. zu Lebeau hist. du bas-empire T. 19. p. 523. Taf. und Thom. I. 270). Auf Palatscha, Altoluogo und Satalia werde ich später zurückkommen. Ueber Triglia vergl. Hase a. a. O. p. 518.

5) Pegolotti p. 26.

ländern als bei Türken. Bedeutende Concurrenz scheint dem Alaun von Phocäa blos der aus den pontischen Gebieten gebrachte bereitet zu haben; die beste Qualität kam nämlich nach Pegolotti über Kerasunt [1]. Nun benützte Manuel Zaccaria, der erste abendländische Besitzer von Phocäa, seine Gunst bei Michaël Paläologus in eigennütziger und höchst unpatriotischer Weise dazu, dass er ihn bestimmte, allen übrigen Genuesen den Import von Alaun aus den Küstengebieten des schwarzen Meers zu verbieten. Gegen dieses Verbot wagten die genuesischen Colonisten in Galata aus Furcht vor der Ahndung des Kaisers nicht sich aufzulehnen, aber aus Genua wurde ein grosses Lastschiff abgesandt, welches ohne das übliche Salutiren [2] vor dem kaiserlichen Residenzschloss an Constantinopel vorüber ins schwarze Meer drang und dort unter Anderm ein reich mit Alaun beladenes griechisches Schiff kaperte. Der Kaiser bemächtigte sich sofort des Raubschiffes mit Waffengewalt und fällte gegen die Bemannung harte Strafen [3]. Dass er das Verbot aufgehoben hätte, welches in Genua so böses Blut machte, lässt sich bei der Energie, welche er in der Sache entfaltete, nicht annehmen; es wurde jedoch nicht lange aufrecht erhalten, wenigstens finden wir in dem Vertrag vom Jahr 1304 zwischen K. Andronicus und Genua Alaun unter den Waaren aufgezählt, welche die Genuesen ungehindert und zollfrei aus den nicht griechischen Küstenländern des schwarzen Meeres sollen einführen dürfen [4]. Manuel Zaccaria erlebte wahrscheinlich die Aufhebung jenes Verbots nicht, das ihn auf Kosten seiner Landsleute bereicherte; er starb 1288 und hinterliess die Besitzung seinem berühmteren Bruder Benedetto, welcher gleichfalls, wie man aus Archivalurkunden weiss, enorme Summen daraus zog. Kein Wunder, dass ein solches Gut in der Hand eines Genuesen den Neid der Venetianer erregte. So begab es sich denn, dass im Jahr 1296 der venetianische Admiral Ruggiero Morosini bei einem Krieg gegen die Genuesen in der Levante auch Alt-Phocäa

1) Chisende bei Pegol. p. 369 entspricht einerseits der türkischen Form Kiresün, andererseits der italienischen Cherasunda.

2) s. dazu Codin. Curopal. p. 75 ed. Bonn.

3) Pachym. 1, 420—425.

4) Lib. jur. 2, 443.

einnahm und sich der dort vorgefundenen Kessel und andern Fabrikmaterials bemächtigte [1]). Doch störte dies den Betrieb der Alaunfabrikation wohl nur auf kurze Zeit. Benedetto begab sich in seinen spätern Jahren der eigenen Aufsicht über sein kleinasiatisches Besitzthum und setzte seinen Neffen Ticino als Statthalter dahin. Als aber Benedetto im Jahr 1307 starb, bekam sein Sohn und Erbe Paleologo (auch Benedetto II. genannt) mit Ticino über der Abrechnung Streit und schickte einen andern Statthalter nach Phocäa in der Person Andriolo Cattaneo's, auf welchen später, da Paleologo keine Kinder hatte, die Herrschaft als Eigenthum übergieng. Ticino's Versuch, sich mit Hülfe der catalanischen Compagnie wieder derselben zu bemächtigen, hatte zwar für den Augenblick günstigen Erfolg, er konnte sich aber nicht auf die Länge dort halten und suchte sich ein anderes Besitzthum auf der Insel Thasos, bis ihm die Griechen auch diesen Raub im Jahr 1313 wieder abnahmen [2]).

Nehmen wir nun nach dieser kleinen Abschweifung den Hauptfaden unserer Erzählung wieder auf, welchen wir bis zum Frühjahr 1282 fortgeführt haben. Am Ende desselben Jahres starb Michaël Paläologus. Die Genuesen verdankten ihm viel, ihr Handel in den griechischen und pontischen Gewässern nahm unter ihm einen mächtigen Aufschwung, da das drückende Uebergewicht der Venetianer gebrochen, die belästigenden Zölle gehoben waren, und es entging auch den Griechen nicht, dass die Genuesen, die früher den Venetianern sowohl in der Schifffahrtskunde als im Reichthum und Glanz des Auftretens sehr nachgestanden, nunmehr in beiderlei Hinsicht ihre Rivalen überflügel-

1) Jac. a Voragine bei Murat. IX. p. 56 und Dandolo p. 406, welch letzterer sich so ausdrückt: quia ars saponariæ ibidem fiebat, caldaria et alia artificia his opportuna accipi fecit. Fabricirte man in Phocäa auch Seife neben dem Alaun oder verwechselt D. das eine mit dem andern? Auch der Alaun wurde nach Jord. Catal. a. a. O. in grosse mit Wasser gefüllte Kessel (caldaria) geworfen.

2) R. Muntaner übers. von Lanz 2, 170—173. Pachym. 2, 638. Die Geschichte des genuesischen Phocäa hat Hopf in dem oben angeführten Artikel Giustiniani, dem wir viel neue Data verdanken, aus gedruckten und ungedruckten Quellen trefflich erläutert.

ten [1]). Auf der andern Seite versetzte Michaël dem Levante-Handel der Venetianer einen empfindlichen Stoss und da dieselben ihre Verstimmung darüber durch eine zum mindesten sehr reservirte, oft aber auch entschieden feindselige Haltung aussprachen, so begegnete ihnen der Kaiser mit grossem Misstrauen und wenn er ihnen Schenkungen machte, geschah es mit karger Hand. Im Uebrigen war Michaël so durchdrungen von dem Gefühl seiner kaiserlichen Würde und Machtvollkommenheit sowohl als seines Berufes, das Reich vor Unordnung zu schützen, dass er auch den Genuesen keinerlei übermüthige Ausschreitung gestattete und sie seine Autorität recht wohl fühlen liess [2]).

Michaëls Sohn und Nachfolger Andronicus II. trat insofern in des Vaters Fusstapfen, als auch er den Genuesen seine besondere Gunst zuwendete. Die Venetianer erlangten zwar im Jahr 1185 Bestätigung des letzten mit Michaël Paläologus geschlossenen Vertrags zunächst auf weitere zehn Jahre [3]). Aber in den Jahren 1291 und 1292 sandten sie, wohl durch Unbilden von Seiten des Kaisers provocirt, zwei Flotten nach einander zur Verheerung der Küsten des griechischen Reichs ab [4]) und wenige Jahre darauf wurde der Bruch vollständig, indem der Kaiser bei einem Krieg zwischen Venedig und Genua sich in der entschiedensten Weise auf Seite des letztern stellte. Die Erbitterung zwischen beiden Handelsstaaten loderte nämlich gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts mächtiger als je auf. Um diese Zeit fiel Accon und der ganze Rest der fränkischen Herrschaft in Syrien. Damit war die südliche Strasse des Levantehandels wenn

---

1) Pachym. 1, 419 f.

2) s. ausser den schon angeführten Beispielen auch Pachym. I, 425 f. Mit Recht bemerkt freilich Sauli a. a. O, I, 79. 86 f., dass die politische Unabhängigkeit der Colonisten in Galata immer gewahrt blieb, was sich eigentlich von selbst versteht und auch von Pachym. I, 366 nicht geläugnet wird. Pachymeres wendet in dieser Stelle den aus den abendländischen Feudalverhältnissen hergenommenen Ausdruck λύζιοι (homs liges) auf die Beziehungen jener zu Michael an; es ist aber ganz deutlich, dass er blos sagen will, Michael habe sie moralisch (ταῖς εὐμενείαις) an sich gefesselt, sich ihrer Treue versichert.

3) Taf. und Thom. 3, 323 ff.

4) Dandolo p. 403.

auch nicht geradezu ungangbar, doch sehr unsicher und schwierig gemacht; um so unerträglicher erschien es den Venetianern jetzt, dass auch die nördliche Strasse über Constantinopel und das schwarze Meer durch das Uebergewicht der Genuesen in diesen Gebieten ihnen erschwert wurde. So galt denn diesmal ihr Angriff vorzugsweise den Colonien in Pera und Kaffa. Pera war noch ohne Mauern [1]), die Bewohner, Genuesen wie Griechen, hatten sich desshalb mit ihren Familien und ihrer beweglichen Habe nach Constantinopel hinüberbegeben und erwarteten dort gerüstet den Angriff der venetianischen Flotte, welche im Sommer 1296 unter dem Oberbefehl Ruggiero Morosini's gegen Constantinopel herannahte. Auch die Griechen Constantinopels standen gewaffnet hinter den verschlossenen Thoren ihrer Stadt; die in Constantinopel wohnenden Venetianer hatte Andronicus gefänglich einziehen lassen, damit sie nicht mit ihren Landsleuten draussen conspiriren [2]). Er erkannte in den Feinden seiner Schutzbefohlenen, der Genuesen, auch seine Feinde, um so mehr, als durch diesen venetianischen Angriff ein wichtiger Punct der bestehenden Verträge verletzt wurde, die Bestimmung nämlich, dass die Venetianer und Genuesen nicht sollten handgemein werden dürfen innerhalb der Meerengen um Constantinopel [3]). Morosini verwüstete zuerst die Umgebung von Pera und legte dann in Pera selbst die verlassenen Häuser der Genuesen und der Griechen ohne Unterschied in Asche; als er aber von seinen im goldenen Horn aufgestellten Schiffen aus auch Constantinopel bekämpfte, fand er den kräftigsten Widerstand von Seiten der Griechen und der Genuesen und zog es vor wieder abzuziehen, um auch noch Phocäa mit Zerstörung heimzusuchen (s. oben) [4]). Nach seinem Abzug legte Andronicus Beschlag auf die Güter der in Constanti-

1) omnino immunita. Jac. a Vorag. bei Murat. IX. p. 56.

2) Bei dieser Gelegenheit wurde auch venetianisches Gut im Werth von ungefähr 7000 Hyperpern durch die griechischen Einwohner Constantinopels geraubt. Lib. alb. fol. 141, col. 1. (abschriftlich durch Herrn Thomas mir mitgetheilt).

3) Taf. und Thom. 3, 96. 141. 329. 346. Pachym. 2, 329.

4) Dass um dieselbe Zeit Giov. Soranzo sich Kaffa's bemächtigte, werden wir seiner Zeit erzählen, wenn von den pontischen Colonien die Rede sein wird.

nopel befindlichen Venetianer und behielt sie als Pfand für eine Entschädigungssumme von 80,000 Hyperpern; denn soviel sollte für die verbrannten Häuser in Galata bezahlt werden [1]. Die perotischen Genuesen aber kühlten ihre Rache bald darauf an den constantinopolitanischen Venetianern, indem sie aus Anlass eines Wortwechsels über sie herfielen, ihren Bailo (M. Bembo) von einem Dach herunterstürzten und eine Menge ihrer Vornehmen tödteten; die geringeren entkamen, wagten es aber unter diesen Umständen nicht länger in Constantinopel zu bleiben, zogen sich vielmehr nach Venedig zurück. Andronicus versuchte durch eine Gesandtschaft in Venedig den Verdacht der Miturheberschaft an diesem Frevel zu beseitigen, aber dass ein solcher Friedensbruch gegen die venetianischen Colonisten, die doch auch seine Schutzbefohlenen waren wie die Genuesen, straflos verübt werden konnte, gab den Venetianern gerechten Grund zu Vorwürfen gegen den Kaiser; sie weigerten sich den abgelaufenen Vertrag von 1285 zu erneuern, bevor er die sequestrirten Pfänder herausgegeben hätte [2].

Fragt man nun, was die Venetianer mit diesen Angriffen auf die genuesischen Colonien erreichten, so müssen wir antworten, dass sie zwar für den Augenblick ihren Rivalen empfindliche Verluste zufügten, aber sie aus keiner ihrer Stationen bleibend zu vertreiben vermochten; vielmehr mussten sie sehen, wie das Zerstörte

---

1) Auch hier handelte er, wie Pachymeres 2, 242 richtig bemerkt, ganz den Verträgen gemäss, die ihm das Recht gaben, den angegriffenen Theil aus dem Gut der Angreifer schadlos zu halten, s. die oben citirten Vertragsstellen.

2) Dandolo p. 406 lässt die Gefangennehmung der Venetianer in Constantinopel der Expedition Morosini's vorausgehen und ihr zum Anlass dienen. Es scheint, dass damit nur der wirkliche Thatbestand verrückt wird, um dem gegen die genuesischen Colonien gerichteten Rachezug nachträglich einen ostensibeln Vorwand zu geben. Am ausführlichsten und zuverlässigsten hat diesen ganzen Krieg mit seinen Folgen Pachym. 2, 237—244 dargestellt, welchem ich im Wesentlichen gefolgt bin, kurz und in einem Nebenpunkt abweichend Niceph. Greg. 1, 207 f. Von genuesischen Historikern hat leider blos Jac. de Voragine a. a. O. eine allzu lakonische Erwähnung dieser Ereignisse. Ausserdem ist die Urkunde des Andronicus bei Marin VI. 305 ff. eine Quelle zur Geschichte dieses Kriegs.

bald wieder hergestellt wurde und wie namentlich Galata sich in Kurzem zu noch grösserem Umfang und zu noch höherer Bedeutung emporschwang. Auf der andern Seite wurde durch die fürchterliche Rache der Genuesen ihre Niederlassung in Constantinopel entvölkert und verödet. Der Frieden, welcher diesem Krieg ein Ende machte, kam erst im Jahr 1299 durch Vermittlung des Matteo Visconti, Herrn von Mailand, zu Stande: die beiden Communen verzichteten gegenseitig auf alle Entschädigungen, die sie wegen der vorgekommenen Eigenthumsbeschädigungen gegenseitig fordern könnten; der griechische Kaiser wurde nicht in den Frieden eingeschlossen, vielmehr das Fortbestehen der feindseligen Beziehungen Venedigs zu ihm ausdrücklich vorausgesetzt, indem z. B. die Genuesen sich das Recht reservirten, als Bundesgenossen des Kaisers den alten Verträgen zufolge an der Vertheidigung jedes griechischen Gebietstheils, der von den Venetianern angegriffen würde, sich zu betheiligen, ohne desshalb von den letzteren als Friedensbrecher angesehen zu werden [1]. In der That waren auch die Venetianer mit Andronicus um diese Zeit noch nicht einig. Sie verlangten beharrlich Herausgabe der vom Kaiser occupirten Pfänder und gänzlichen oder doch theilweisen Nachlass der Entschädigungssumme, der Kaiser wies dieses Verlangen noch im Jahr 1299 ab und fügte den venetianischen Colonisten in Constantinopel neue Unbilden zu [2]. Erst als im Jahr 1302 eine venetianische Flotte unter Belletto Giustiniani vor Constantinopel erschien, den Kaiser mit Hohn und Unterthanen desselben mit Martern überhäufte und die maritime Unmacht des griechischen Reiches unwidersprechlich darthat [3], gab der Kaiser nach, folgte die mit Beschlag belegten Pfandobjecte aus [4] und verzichtete in dem Friedensvertrag, welcher am 4. October 1302 durch griechische

1) Das Friedensdocument ist jetzt herausgegeben im Lib. jur. II, p. 344 ff. Die Stellen älterer und neuerer Geschichtschreiber, in welchen die Friedensbedingungen kürzer oder ausführlicher angeführt sind, hat Taf. u. Thom. 3, 391 f. gesammelt, wozu nur noch Navagero b. Murat. XXIII. p. 1011 nachzutragen wäre.

2) Pachym. 2, 286 f. Dandolo p. p. 409.

3) Pachym. 2, 322 ff. Niceph. Greg. 1, 208—210. Dand. l. c.

4) Pachym. 2, 326.

Gesandte in Venedig abgeschlossen, vom Kaiser am 7. März 1303 ratificirt wurde, nicht blos auf alle Entschädigungsansprüche wegen der Verheerung seines Gebietes durch Ruggiero Morosini, sondern versprach sogar seinerseits bedeutende Summen als Ersatz für Schaden, den er den Venetianern zugefügt. Von den griechischen Inseln, welche die Venetianer im Lauf des Kriegs occupirt hatten [1]), durften sie Zea, Seriphos, Santorin und Amorgos behalten, diese Inseln waren von den Venetianern eigentlich blos zurückerobert worden; denn sie gehörten zur Zeit des lateinischen Kaiserthums und noch lange nachher venetianischen Geschlechtern (Giustiniani, Michieli, Ghisi, Barozzi [2]). Andere aber, worunter Kos [3]), das nie den Lateinern gehört hatte, fielen an den Kaiser zurück. In Hinsicht auf die commerciellen Verhältnisse bestand der Kaiser darauf, dass die Venetianer in seinem Reich nicht sollten mit Salz und Mastix handeln dürfen [4]).

Wie wenig übrigens die Venetianer auch nach diesem neuen Vertrag Grund hatten mit dem Stand ihrer Angelegenheiten im griechischen Reich zufrieden zu sein, zeigen ihre noch über den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hinaus fortgesetzten geheimen Intriguen und Conspirationen gegen den Fortbestand der Paläologenherrschaft. Gerne gingen sie auf die Anträge des Prätendenten Karl von Valois ein, welcher im Jahr 1301 die Enkelin des vertriebenen lateinischen Kaisers Balduin 2. geheirathet hatte,

---

1) Navagero l. c. p. 1009.

2) Hopf Art. Giustiniani p. 303 f. und Zus. zur Gesch. v. Andros in den Wiener Sitzungsberichten 1856. Bd. 21. S. 225 ff.

3) Hopf Giustiniani S. 304.

4) Es gibt nach dem Obigen zwei im Wesentlichen gleichlautende Urkunden, welche diesen Frieden enthalten, die eine vom 4. Oct. 1302, die andere vom 7. März 1303 datirt. Jene steht im Lib. Pact. IV. fol. 140 ff. und aus ihr haben Navagero p. 1011, Marin 5, 278 — 280 und Romanin 2, 339 ziemlich vollständige Nachrichten über die Bedingungen entnommen, s. auch das Regest. im Index des Lib. pact. bei Taf. u. Thom., der Doge Dandolo S. 131. Diese findet sich im Lib. alb. fol. 139 — 142 und stand mir durch die Güte des Herrn Dr. Thomas in München eine genaue Copie davon zu Gebot. Mit ihrer Hülfe habe ich die Inselnamen, welche bei Navagero grausam verstümmelt sind, rectificirt. Sie lauten in der Urkunde Cya, Sarphus, sancta Erina et Amorgos.

und verabredeten mit ihm im Jahr 1306 [1]) einen gemeinsamen Kriegszug gegen das griechische Reich auf das Frühjahr 1307; venetianische Abgesandte (Filippo Marchiano und Matteo Balbo) vermittelten ein geheimes Einverständniss Karls mit dem griechischen Statthalter in Thessalonich Joannes Monomachos und mit dem kleinasiatischen Präfecten Ducas Limpidaris (Libadarius) [2]); auf einer venetianischen Flotille fuhr Karls Bevollmächtigter, Thibaut von Cepoy, nach Griechenland, um die catalanische Compagnie (von welcher gleich die Rede sein wird) in die Dienste des Prätendenten zu nehmen [3]). Aber die Expedition wurde trotz vieler Mahnungen der Venetianer, welchen die lange Zögerung in ihren commerciellen Angelegenheiten sehr nachtheilig war [4]), immer wieder von Jahr zu Jahr hinausgeschoben und ist nie ausgeführt worden [5]).

Viel gefährlicher und verderblicher als diese Conspirationen im Abendland war für das griechische Reich das mächtige Vordringen der Türken in Kleinasien im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Andronicus verzweifelte daran mit eigenen Kräften dieser Feinde Herr zu werden und berief den Condottiere Roger von Flor und seine Söldnertruppe, welche unter dem Namen der catalanischen Compagnie berühmt geworden ist, unter den günstigsten Bedingungen. Das Erscheinen dieser Compagnie in der Levante greift auch in die Geschichte unserer Colonien ein.

1) Die Gesandtschaft Karls von Valois, an deren Spitze Thibaut von Cepoy stand, war Ende Juli oder Anfangs August aus Frankreich abgegangen; der Vertrag, den sie in Venedig abschloss, trägt das Datum des 19. Dec. Die Urkunde ist bei Buchon, chroniques étrangères relatives aux expéd. franç. (Paris 1841) p. LV f. besser und vollständiger herausgegeben als bei Ducange hist. de Cple. chartes p. 56 f.

2) Buchon recherches et matériaux etc. I. p. 48—50. Ducange hist. de Cple p. 226 u. chartes p. 50—53.

3) Muntaner übers. v. Lanz 2, 174 ff. s. auch Kunstmann, Studien über Marino Sanudo d. Ä. in den Abh. d. 3. Cl. d. bair. Akad. Bd. VII. Abth. 3. S. 775.

4) Romanin 3, 9 f. Der Doge ging im Frühjahr 1309 in bestimmtester Erwartung des Anfangs der Expedition schon soweit, die venetianischen Kaufleute aus dem griechischen Reich abzuberufen. Ducange l. c. chartes p. 64 f.

5) Ducange hist. de Cple. p. 238 f.

Die Genuesen in Galata nämlich sahen ihre Berufung mit scheelen Augen an; sie erkannten wohl, sagt Ramon Muntaner [1], »wenn diese Truppen dablieben, so würden sie (die Genuesen) die Ehre und Macht, die sie bisher im Reiche behauptet, verlieren; denn der Kaiser wagte bisher nichts zu thun ohne ihren Willen.« Und wenn Catalonier als Retter des griechischen Reichs auftraten, fürchteten sie wohl auch auf commerciellem Gebiet an dieser Nation eine bevorzugte Rivalinn zu bekommen; hatte doch erst kurz vorher (1290) Andronicus derselben Handelsfreiheit im Reiche gewährt [2]. Eine Veranlassung zum Hader fand sich bald, aber die Genuesen zogen den Kürzeren, ihrer dreitausend blieben und nur mit Mühe wurden die Söldner von der Plünderung Galata's abgehalten [3]. Von da an versuchten die Colonisten in Galata Alles, um den Kaiser mit Verdacht gegen die Compagnie zu erfüllen. Sie waren genau unterrichtet von den Vorbereitungen, welche Karl v. Valois zu einem Feldzug gegen Byzanz machte. Unter Anderm hatte Karl im Jahr 1302 von dem König Friedrich 2. von Sicilien das Versprechen einer Unterstützung für diesen Feldzug ausgewirkt [4]) und wenn nun die Genuesen die Schaar Rogers von Flor, der bisher in den Diensten eben dieses Königs von Sicilien gestanden war und von diesem aus im Jahr 1303 nach Constantinopel kam, für nichts Anderes ansahen, als für einen verkappten Vortrab eines grösseren Invasionsheeres [5], so konnte man dieser Ansicht eine hohe Wahrscheinlichkeit nicht absprechen. Andronicus freilich betrachtete es als eine grundlose Verdächtigung, wenn die Genuesen ihm das Erscheinen Rogers von Flor in diesem Lichte darstellten [6], wurde aber bald durch das trotzige und übermüthige Auftreten dieses Mannes und seiner ganzen Truppe in seiner guten Meinung von ihnen irre gemacht. Die Ermordung Rogers von Flor (1307), veranlasst von des Kaisers

1) Uebers. v. Lanz 2, 106.

2) Capmany, memorias historicas sobre la marina, comercio y artes de Barcelona, Col. dipl. p. 367 f.

3) Muntaner a. a. O. 107 f. Pachym. 2, 398. f.

4) Ducange, hist. de Cple. Chartes p. 43.

5) Buchon, recherches et matériaux etc. I. p. 48—50.

6) Pachym. 2, 489 f.

Sohn und Mitregenten Michaël, brachte die Meuterei der Catalanen, welche schon vorher in Romanien gehaust hatten, wie in Feindesland, zu vollem Ausbruch; von Gallipoli aus, wo ihnen ihr Sitz angewiesen war, sandten sie Abgeordnete nach Constantinopel, um dem Kaiser in aller Form Fehde anzusagen. Es ist sehr bezeichnend für die fortwährend feindselige Stellung Venedigs zu Byzanz, dass der Fehdebrief in Gegenwart der venetianischen Colonialgemeinde zu Constantinopel verlesen und dieser in Abschrift eingehändigt wurde [1]. Die Genuesen dagegen verharrten in ihrer feindlichen Haltung gegen die Catalanen; ihre Interessen liefen hier ganz zusammen mit den Interessen des griechischen Kaisers, für den die Entfernung oder Vernichtung der Compagnie eine Lebensfrage war, und auch die mancherlei Missverständnisse und Zwistigkeiten, welche damals zwischen den Griechen und Peroten vorkamen [2], änderten in dieser Sache nichts. Ein genuesischer Admiral bekämpfte die Catalanen zur See im Marmora-Meer und führte ihren Chef Berengar von Entença gefangen fort, ein anderer machte mit den Griechen zusammen einen Angriff auf den Sitz derselben Gallipoli, der aber mit der grössten Tapferkeit abgewiesen wurde [3]. Es musste jedoch für eine Handelsnation wie die genuesische, welche unzählige Schiffe zwischen dem Abendland und den pontischen Gebieten hin und her gehen liess, höchst misslich sein, wenn sie in feindlichen Beziehungen zu einer an der Meerenge der Dardanellen angesessenen Kriegerschaar stand; belästigte doch diese selbst neutrale oder befreundete Nation, wie die venetianische, mit ihren Freibeutereien [4]. So erklärten denn die Genuesen in Galata endlich dem griechischen Kaiser, dass sie unter allen Umständen Frieden mit den Catalanen zu machen gesonnen seien und schlossen diesen Frieden auch ab, so unlieb es dem Kaiser war [5]. Bekanntlich räumten die Catalanen in der Folge von freien Stücken Gallipoli, nachdem sie das Land in weitem Umkreis verheert und ausgesogen, und setzten sich in

1) Muntaner übers. v. Lanz 2, 132.
2) Pachym. 2, 534—539.
3) Pachym. 2, 533—557. 597 ff. Muntaner 2, 133 f. 150—155.
4) Testa, vita Friderici II. Siciliae regis Doc. nr. 28. p. 267—270.
5) Pachym. 2, 624 f.

Attika und Böotien fest, das sie im Jahr 1310 den Herzogen aus dem Hause La Roche entrissen. So hörten sie auf die Genuesen zu belästigen, wurden aber für die Venetianer in Negrepont durch ihre unruhige Eroberungssucht unbequeme und gefährliche Nachbarn, um so gefährlicher als sie auf Euböa selbst einen Bundesgenossen fanden in dem Herrn von Karystos Bonifacius von Verona; es kam zwischen beiden Mächten zu einem mehrjährigen Krieg, in dessen Verlauf die Catalonier sogar vorübergehend in der Stadt Negrepont selbst Fuss fassten, und zu wiederholten Reibungen auch nach Beendigung desselben [1]. Nur in Einer Hinsicht brachte die Anwesenheit der Catalanen in dieser Gegend der Republik Venedig einen kleinen Gewinn; da sich nämlich die Catalanen im zweiten und dritten Jahrzehend des vierzehnten Jahrhunderts auch in Thessalien (damals Blachia genannt) ausbreiteten [2] und der Kaiser Andronicus daran verzweifelte, die Hafenstadt Ftelion in der Nähe von Zeitun am Eingang des Busens von Volo [3]) gegen sie zu halten, trat er diese Stadt an Venedig ab, um sie nicht in die Hände der Catalanen fallen zu lassen [4]. Es musste den Venetianern sehr erwünscht sein, auch auf dem Euböa gegenüberliegenden Continent eine Schiffsstation zu besitzen; ihre Handelsschiffe hatten schon vorher nicht selten in Ftelion angelandet, dasselbe aber in den Zeiten

1) Hopf, Ueberblick über die Schicksale von Karystos in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie phil. hist. Cl. Oct. 1853. S. 570 ff.

2) Ganz genau habe ich die Zeit nicht feststellen können; als Anhaltspunkte mögen dienen die Angaben des Muntaner 2, 189 (übers. v. Lang) über einen Krieg des catalanischen Befehlshabers Berenguer Estanyol (1313 bis 1314) mit dem Herrn von Blaquia (= Thessalien), die Notiz des Cantacuzenus I, 85 von Incursionen der Catalanen in Thessalien im J. 1321 und der gleich zu erwähnende Brief Sanuto's. S. auch Taf. und Thom. 1, 497 und die dort citirten und commentirten Stellen des Niceph. Greg.

3) Ueber die Lage von Ftelion Taf. u. Thom. 3, 214. Leake, northorn Greece IV, 341. Uzzano bei Pagnini 4, 224.

4) So erzählt wenigstens Sanuto Ep. 3 hinter den Secr. fidel. cruc., v. J. 1325, welcher sich auf einen sichern eben aus Negrepont gekommenen Gewährsmann beruft. Uebrigens finde ich bei Hopf (genealog. Tab. zur Gesch. v. Karystos) die hievon abweichende, ohne Zweifel auf eine venet. Archivalurkunde gestützte Angabe, dass Jean de Noyer von Masi, einer der Dreiherrn von Negrepont, Ftelion im J. 1324 an Venedig verkauft habe.

des Michaël Paläologus als Seeräubernest kennen gelernt [1]). Von nun an walteten venetianische Rectoren dort [2]), bis im Jahr 1470 die Türken auch hier der Herrschaft der Italiener ein Ende machten [3]).

Einen Gewinn anderer Art zogen die Genuesen aus der Anwesenheit der catalanischen Compagnie im Orient, den nämlich, dass sie um so schneller zu einer Befestigung ihres Quartiers gelangten. Wir haben gesehen, dass die Catalanen bald nach ihrer Ankunft in Constantinopel (1303) einen Angriff auf Galata machten, die Genuesen wussten demselben nichts entgegenzusetzen als eine in der Eile aus allerlei Material aufgeführte Brustwehr [4]). Aber bereits hatten sie in Folge der schlimmen Erfahrung vom Jahr 1296, wo sie ihre unbefestigte Colonie dem venetianischen Admiral geradezu preisgeben mussten, von Andronicus die Erlaubniss zur Ummaurung ihres Quartiers ausgewirkt und beeilten sich nun um so mehr dieselbe auszuführen. Andronicus erweiterte nämlich im Mai 1303 das Besitzthum der Genuesen in Galata zu einem grösseren compacten Ganzen, welches mit Mauer und Graben umgeben und von einem leeren unbewohnten Raum (Glacis) in der Breite von 60 Ellen umgürtet sein sollte. Dieses so erweiterte Anwesen hatte die Form eines etwas unregelmässigen Rechtecks. Die längste seiner 4 Seiten (339 Schritte lang) lief längs dem goldenen Horn hin, ihren Anfang nehmend in einer Entfernung von 70 Schritten von dem Galata-Thurm, welcher der heutigen Serailspitze gegenüber am Meeresufer stand [5]), und

---

1) Taf. und Thom. 3, 167. 214. 216. 235.

2) Hopf auf der angef. Tab., dessen Gesch. v. Andros p. 65. Sanuto, vite dei Dogi p. 1173.

3) Hist. polit. Cpol. (Byz. ed. Bonn. 1849) p. 44.

4) Pachym. 2, 399.

5) Dieser in der Geschichte des vierten Kreuzzugs und bei den Byzantinern oft vorkommende Thurm, dessen Ruinen am Ufer vor dem Kalkthor noch sichtbar sein sollen, ist (vgl. Hammer, Constantinopel und der Bosporus 2, 108 f.) zu unterscheiden von dem heute noch wohl erhaltenen Thurm gleichen Namens auf der Landseite Galata's gegen Pera hinauf, welcher begreiflicherweise im J. 1304 noch nicht gebaut sein konnte, da er das citadellenartige Centrum der genuesischen Befestigungslinie bildet, zu der im J. 1304 der erste Entwurf auf dem Papier gemacht wurde.

endigend 25 Schritte vor dem Landungsplatz, welcher damals den Namen »altes (See-) Arsenal« (vetus tarsana) führte und nicht weit von dem Schiffbaubecken des Hammer'schen Planes von Constantinopel zu suchen sein wird. Parallel mit dieser an der Küste hinlaufenden Begränzungslinie zog sich in ziemlicher Erhebung über das Ufer die 217 Schritte haltende Landseite zum Theil durch Weinberge hin und an einzelnen Kirchen vorbei. Viel kürzer als diese beiden Parellelen waren ihre beiden Verbindungslinien, nämlich die vom Galata-Thurm landeinwärts gehende blos 75 Schritte lang, die von dem alten Arsenal landeinwärts gehende blos 90 Schritte, so dass die Küstenausdehnung des Ganzen zur Tiefe sich ungefähr verhielt wie vier zu eins. Ausserhalb der durch Graben und Glacis deutlich bezeichneten Gränzlinie sollte kein Genuese ein Haus bauen oder erwerben dürfen ohne Vorwissen und Genehmigung des Kaisers und wenn ein solcher schon vorher eine Wohnstätte ausserhalb derselben besässe, so sollten der Kaiser und die 6 Räthe des Podestà darüber entscheiden, ob er dort bleiben dürfe [1]). Innerhalb des Rayons aber erlaubte Andronicus den Genuesen alle beliebigen Bauten auszuführen, auch Befestigungswerke; nur ein Kastell (Citadelle) zu bauen gestattete er ihnen nicht, was uns erkennen lässt, dass er die Gefahr wohl ahnte, welche für Constantinopel selbst in der Entstehung dieser neuen Stadt lag [2]).

Einen Theil des Areals, welches ihnen Andronicus anwies, hatten die Genuesen schon vorher überbaut, indem sie die Grenzen des ursprünglich für sie bestimmten Territoriums allmählig beträchtlich überschritten [3]). Trotzdem war ohne Zweifel noch genug

1) Sauli 2, 224. Canale 4, 304.

2) Das Vorstehende ist theils aus dem Privilegienbrief des Andronicus vom März 1304 (Lib. jur. 2, 440 ff.) theils aus der Descriptio Galatae, welche vom Mai 1303 datirt ist (Sauli docum. IX. p. 209. Lib. jur. 2, 435 ff.). Letztere beginnt mit den Worten „der auf Befehl des Kaisers den Genuesen übergebene und geschenkte Platz in Galata hat folgende Grenzen und setzt einen gleichzeitigen Schenkungsbrief voraus", der uns nicht erhalten ist. Eine kurze Wiederholung der Schenkung bringt der Privilegienbrief vom J. 1304.

3) Pachym. 2, 489.

zu thun, bis das Quartier in seinem jetzigen Umfang mit öffentlichen und Privatgebäuden vollständig besetzt war. Zunächst wurden vor Allem die Umfangsmauern [1]) und Gräben in Angriff genommen und als später eine wiederholte feindliche Heimsuchung drohte, die Gräben noch tiefer gezogen, um Wasser vom Meer hereinlassen zu können, sowie Zinnen an den Häusern angebracht [2]).

Dass aber auch an den inneren Ausbau der Colonie durch Ordnung der Administration und durch Regelung des Handels und Wandels gedacht wurde, beweisen die Statuten, welche von der Mutterstadt aus eben am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts für Pera erlassen wurden. Das eine Statut wurde schon im Jahr 1300 durch Gavino Tartaro, Statthalter der Commune Genua im griechischen Reich und im schwarzen Meer, aufgesetzt und im Jahr 1304 bestätigt. Es steht mir leider nicht zu Gebot, da seine in den Monumenta historiae patriae zu erwartende Herausgabe immer noch nicht erfolgt ist [3]). Ein anderes Statut für Pera, welches von dem »Consilium gubernatorum« der Stadt Genua am 14. Febr. 1317 erlassen wurde, ist von Sauli herausgegeben und benützt [4]). Wir wollen es versuchen aus diesem Statut und aus andern Documenten ein Bild von den innern Zuständen der Colonie zu gewinnen.

Der Podestà von Pera wurde von Genua aus hingeschickt und empfieng seine Befehle und Verhaltungsmaassregeln von da. Sein Wirkungskreis war nicht auf Pera beschränkt, vielmehr gebot er über alle in Griechenland bleibend oder vorübergehend sich aufhaltenden Genuesen und die da und dort auf griechischem Boden eingesetzten genuesischen Consuln oder sonstige Beamte standen unter ihm; auch die in Pera anlandenden genuesischen Schiffspatrone unterlagen seiner Controle in Hinsicht der Beobachtung der bestehenden Schifffahrtsordnungen [5]). Daher

1) s. die Notiz aus dem Jahr 1306 bei Canale 4, 302.

2) Pachym. 2, 495.

3) Einzelne Paragraphen seerechtlicher Natur hat Pardessus daraus mitgetheilt, Collection des lois maritimes VI, 582 ff.

4) Sauli 2, 222 ff.

5) Statuta officii Gazzariae in den Mon. hist. patr. Leges p. 335. 366. 379. 381. 384. 385.

hiess der Podestà von Pera auch wohl podestas Januensis in imperio Romaniæ oder potestas Januensium in imperio Romaniæ conversantium [1]. Bei dem griechischen Kaiser vertrat er gewissermaassen als Ministerresident seine Vaterstadt, obgleich diese zu wichtigeren Verhandlungen mit dem Kaiser sich gewöhnlich eigener Gesandten bediente. Gleich nach seiner Ernennung brachte jeder Podestà dem Kaiser seine Huldigung dar; als Repräsentant der bevorzugtesten unter den abendländischen Nationen erschien er dann oft bei Hof, regelmässig am Sonntag und an Hof- und Kirchenfesten, wo er mit seinen Räthen der kaiserlichen Tafel anwohnte; die Rangordnung wies ihm bei solchen Gelegenheiten den Platz hinter dem Grossadmiral an [2]. Dem Kaiser konnte es nicht gleichgültig sein, was für ein Mann das Amt des Podestà in Pera bekleidete. Nahm derselbe allzusehr Parthei für seine Landsleute oder war er zu wenig energisch, so wurden die vertragsmässigen Verbindlichkeiten, welche die Genuesen dem Kaiser gegenüber eingegangen hatten, nicht gehörig erfüllt. Und wenn es manchmal auf eine selbständige Entscheidung des Podestà ankam, indem die Zeit zur Einholung von Instructionen in Genua nicht reichte, konnte die Gefügigkeit des Podestà dem Kaiser viel nützen, die Feindseligkeit oder Sprödigkeit desselben viel schaden. Daher machte Michaël Paläologus im Vertrag vom Jahr 1275 zur Bedingung, dass immer für dieses Amt eine Persönlichkeit gewählt werden sollte, welche ebensowohl den Vortheil des griechischen Kaisers als den der Commune Genua im Auge habe [3]. Es kam auch wohl vor, dass sich ein Kaiser die Sendung eines Mannes als Podestà verbat, weil er in Zwist mit ihm lag [4]. In dem Podestà vereinigte sich die höchste administrative und richterliche Gewalt. Bei der Ausübung derselben galten ihm die Statuten, welche in der Mutterstadt für die Colonie entworfen worden waren, und die Verträge, die zwischen Genua und Byzanz bestanden,

1) l. c. p. 335. 379. Lib. jur. 2, 440. Sauli 2, 260.

2) Codin. Curopalat. p. 55 ff. 65. 74—76. cf. auch Cantacuz. I, p. 61. Pachym 2, 539.

3) Sauli 2, 205.

4) Canale 4, 304 f. aus einem ungedruckten Document vom Jahr 1308.

zur Richtschnur. In der administrativen Leitung der Colonie unterstützte ihn ein weiterer Rath von Vierundzwanzig [1] und ein engerer von Sechs, welche zur Hälfte aus den Nobili, zur Hälfte aus den Popolanen genommen wurde [2]. Eine demokratische Institution, welche übrigens nicht von Anfang an bestand, sollte dem Zuweitgreifen des Podestà im Sinne der Aristokratie — vorbeugen. Die mannigfachen Verfassungsänderungen in der Mutterstadt spiegelten sich nämlich auch in dem politischen Leben der Colonie ab. Nun finden wir seit 1270 in Genua einen sogen. Abbate del popolo ungefähr mit den Attributen eines römischen Volkstribunen, dessen Macht wechselte, je nachdem die demokratische Parthie herrschte oder darniederlag [3]. Eben um die Zeit, wo der Abbate in Genua sehr viel Geltung hatte, um 1308 wurde diese Institution auch in Pera eingeführt, wie uns der Grieche Pachymeres berichtet, welcher ein überraschend scharfes Verständniss derselben an den Tag legt [4]; sie erhielt sich mindestens bis zum Jahr 1335, in welchem ein Luchinus de Petrarubea als »abbas communis et populi Peyre« neben dem Podestà Andalo de Mari erscheint [5].

Seine richterliche Thätigkeit entfaltete der Podestà oder sein Stellvertreter (vicarius curiæ potestatis) in der Curie. Alle Genuesen in Pera und Constantinopel, auch diejenigen, welche in den Dienst des Kaisers getreten waren [6], wurden von diesem Gerichtshof gerichtet. Vor griechisches Gericht konnten die Genuesen blos in zwei Fällen kommen, einmal als Angeklagte, wenn sie einen Unterthanen des Kaisers verletzt hatten und ihr Podestà sich weigerte sie zu strafen, und dann als Kläger gegen Unterthanen des Kaisers in Civilsachen; solche Klagen der Genuesen anzuhören, waren vom Kaiser eigene Beamte bestellt, bei denen

1) Statut v. Jahr 1317. Sauli 2, 223.

2) ib. und Lib. jur. 2, 441. Auch Anzianen (Aelteste) werden erwähnt Not. et extr. XI. p. 65 f. 70.

3) Canale 4, 242 f.

4) Pachym. 2, 624.

5) Lib. jur. 2, 441.

6) Lib. jur. 1, 1351. 2, 443.

die Klagsache in italienischer Sprache angebracht werden konnte [1]).

Da der Handel das Hauptelement im Leben der pontischen Genuesen war, wurde wohl die administrative und richterliche Thätigkeit des Podestà hauptsächlich durch commercielle Angelegenheiten in Anspruch genommen, wobei ihm übrigens ein Handelsamt (officium mercanciæ) zur Seite stand [2]). In diesem Gebiet galt es besonders verschiedenen Arten von Defraudationen zu steuern, durch welche der kaiserliche Fiscus beeinträchtigt wurde. Bekanntlich genossen die Genuesen unter den Paläologen Zollfreiheit, nun kam es vor, dass genuesische Kaufleute Waaren von Angehörigen anderer Nationen, die zollpflichtig waren, als die ihrigen declarirten und so zollfrei durchschmuggelten. Dem wurde durch die Anwesenheit von kaiserlichen Zollschreibern beim Wägen der Waaren in Pera nicht ganz vorgebeugt; der Podestà war angewiesen, die, welche sich dieses Vergehen zu Schulden kommen liessen, mit dem Doppelten des defraudirten Zolls als Strafe zu belegen [3]). Auf der andern Seite war doch auch der genuesische Handel gewissen Beschränkungen unterworfen, denen Rechnung getragen werden musste. Ungemünztes Gold und Silber sollte nicht ausgeführt werden ohne ausdrückliche Erlaubniss des Kaisers [4]), von Salz und Mastix sollte eine Handelsabgabe gezahlt [5]), ersteres nicht innerhalb des Reichs zu Markt gebracht werden [6]); Fruchtausfuhr war zuerst erlaubt mit der einzigen Beschränkung auf befreundete Gebiete, wurde aber später verboten [7]). Ueber der Beobachtung aller dieser und anderer vertragsmässiger Satzungen musste der Podestà wachen.

Was die Religionsübung betrifft, war den Genuesen

1) Sauli 2, 205. 227 f.

2) Leider haben wir blos in soweit Notiz von der Thätigkeit dieses Handelsamts, sofern es Controle übte über die in Pera anlegenden genuesischen Schiffscapitäne. Offic. Gazz. l. c. p. 329—331. 377. 344. 351. f. 419.

3) Lib. jur. 1, 1355. Sauli 2, 205 f. 225 f. Canale 4. 304.

4) Lib. jur. 1, 1355 f. Sauli 2, 206.

5) Lib. jur. 2, 443.

6) Sauli 2, 227.

7) Sauli 2, 207. Lib. jur. 2, 443.

vollkommene Freiheit eingeräumt, sich in Galata eigene Kirchen zu bauen und darin durch eigene Geistliche den Gottesdienst nach römischem Ritus versehen zu lassen; der griechische Kaiser machte bei der Verleihung des erweiterten Quartiers blos den Vorbehalt, dass die drei griechischen Kirchen, welche innerhalb desselben standen, griechischen Gottesdienst behalten und den griechischen Patriarchen untergeben bleiben sollen [1]). Die Colonie stand in kirchlicher Beziehung unter dem Erzbischof von Genua, dessen Generalvicar (wenigstens im Jahr 1335) der Propst von S. Michael in Pera war [2]). Auch mehrere abendländische Mönchsorden hatten ihre Klöster in Galata [3]); einzelne Mitglieder derselben wussten sich sogar bei den Griechen in den Ruf grosser Gelehrsamkeit und Vertrautheit mit altgriechischer Philosophie (Aristoteles) zu setzen und übernahmen wichtige Gesandtschaften theils im Dienste der perotischen Colonie, theils im Auftrag der griechischen Kaiser zumal bei den Unionsverhandlungen zwischen Byzanz und Rom [4]). Die bedeutendsten Klosterkirchen in Galata scheinen S. Paolo und S. Francesco gewesen zu sein; Clavijo weiss von beiden zu erzählen, dass sie sich durch grosse Reliquienschätze ebensosehr als durch interessante Grabstätten auszeichneten [5]).

Von den übrigen Handelsstationen, welche die genuesische Commune ausser Galata im griechischen Reich hatte, wissen wir nichts als das Wenige, was schon oben bei Gelegenheit ihrer Verleihung angeführt wurde; bedeutender als sie waren jedenfalls die Besitzungen, welche einzelne genuesische Familien zu erlangen das Glück hatten. Abermals sind wir veranlasst [6]),

1) Lib. jur. 2, 442.

2) Lib. jur. 2, 438. 445.

3) Lib. jur. l. c. Pachym. 2, 616.

4) Cantacuz. 2, 502 ff. 3, 53. 62.

5) Clavijo a. a. O. p. 71 f.

6) Nur vorübergehend war die Belehnung des Genuesen Andrea Moresco, Admirals in Diensten des Kaisers Andronicus (s. Pachym. 2, 495 f. 556. 573. 583—5, 606. Muntaner 2, 152), mit Tenedos und einigen kleinen Inseln bei Rhodus (Commem. 2, 220 b. 234 b.), von wo aus dessen Bruder Lodovico M. wiederholte Versuche zur Eroberung der Insel Skarpanto machte, aber endlich in die Gefangenschaft des venetianischen Besitzers

die Zaccaria ins Auge zu fassen, welche wir als Eigenthümer von Phocäa kennen gelernt haben. Eine andere noch reichere Erwerbung stand ihnen nunmehr bevor. Eben weil sie Phocäa zu einem grossen Stapelplatz für den Alaunhandel erhoben hatten, musste ihnen alles daran liegen, dass der Archipel und namentlich der östliche Theil desselben sicher zu befahren war, damit die Abnehmer ihres Fabrikates ungestört herbeisegeln könnten. Es war aber namentlich durch die Vernachlässigung der griechischen Marine unter Andronicus II. [1]) soweit gekommen, dass türkische Seeräuber auf den Inseln Chios, Lesbos, Samos, Tenedos, welche zum griechischen Reich gehörten, ohne alle Scheu ihr Wesen trieben [2]), und es stand zu befürchten, die Türken setzen sich vollends ganz dort fest, wie sie den benachbarten Continent fast ganz eingenommen hatten. Das hätte geradezu die Existenz der Colonie in Phocäa in Frage gestellt. So liess denn Benedetto Zaccaria (denn dieser, nicht Manuel, wie Pachymeres schreibt, war damals Herr von Phocäa) den Kaiser Andronicus auffordern, entweder selbst diese Inseln zu schützen oder, wenn er dies nicht im Stande sei, sie seinem (des Zaccaria) Schutz zu übergeben; er wolle, wenn man ihm die Einkünfte, die jährlich aus denselben gewonnen werden, abträte, dafür eine Flotte halten, um dem Unwesen zu steuern [3]). Der Erfolg dieser Sommation war, dass Andronicus im Jahr 1304 dem Benedetto Zaccaria die Insel Chios auf 10 Jahre übergab, um sie im Namen des Kaisers als Statthalter zu verwalten; der Kaiser verzichtete für diese 10 Jahre auf allen Tribut, bedang sich aber die Zurückgabe der Insel nach Ablauf derselben. Chios war wohl die fruchtbarste der Inseln des damaligen griechischen Reichs; neben ihrem Erzeugniss an edeln Weinen und Südfrüchten aller Art, auch Seide war sie namentlich weit und breit berühmt als die Mastixinsel [4]).

---

derselben Andrea Cornaro fiel (Commem. 2, 169 b. 176 a. b. 220 b. 221 a. 234 a. b.).

1) Pachym. 2, 71. Niceph. Greg. 1, 174 f. 209.

2) Pachym 2, 344. 510. 558.

3) Pachym. 2, 558.

4) Es liesse sich eine Reihe von Stellen aus abendländischen und morgenländischen Reisenden und Chronisten anführen, welche Chios als Mastix-

Grosse Wälder von Mastixbäumen, deren köstliches Harz besonders als Rauchwerk (Weihrauch) und als Heilmittel sowie als Ingredienz für Firnisse begehrt war, breiten sich in dem südlichen tiefergelegenen Theil der Insel [1]) aus, welcher in das Cap Mastico ausläuft. Ausserdem eignete sich Chios durch seine Lage trefflich zum Stationsplatz für Schiffe, die vom Abendland nach Constantinopel oder ins schwarze Meer und zurück segelten. Desshalb hatten sich die Genuesen schon im Vertrag von Nymphäum eine Factorei daselbst ausbedungen, auch die Venetianer besuchten die Insel des Handels wegen [2]). Als nun Benedetto Zaccaria den Reichthum derselben [3]) aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte, beschloss er sie nicht mehr herauszugeben und befestigte ihre Hauptstadt dermaassen, dass Andronicus II. es nicht wagte, das angemasste Besitzthum ihm mit den Waffen in der Hand abzufordern. Die Zaccaria wurden factisch erbliche Besitzer der Insel, verfehlten aber nicht, die Belehnung durch den Kaiser immer wieder auf eine Reihe von Jahren sich erneuern zu lassen [4]). So folgte denn dem Benedetto I. sein Sohn Paleologo, auch Benedetto II. genannt (1307—1314); diesem seine Vettern Martino und Benedetto III. Wie es den beiden letztern unter Andronicus III. ergieng, werden wir in Bälde sehen.

Das erste Viertel des vierzehnten Jahrhunderts war nach dem Bisherigen eine der günstigsten Perioden für die Entwicklung der Macht der Genuesen in Romanien. Befreit von dem Gegendruck, den eine so kräftige und eigenwillige Persönlichkeit wie Michaël Paläologus geübt hatte, wuchs ihr Einfluss unter dem

---

insel kennen und preisen. Dass das Mastixharz sich sonst nirgends auf der ganzen Welt finde, behaupten Ramon Muntaner 2, 112, Jord. Catalani l. c. p. 63 und Ludolf von Suchen (Bibl. des literar. Vereins Bd. XXV.) p. 23; ich finde dies in einer neuern Monographie über Chios (von Fustel de Coulanges in den Archives des missions scientifiques et littéraires T. 5. 1856) bestätigt (p. 486).

1) Buondelmonti, liber insularum archipelagi ed. Sinner p. 114. Fustel de Coulanges a. a. O. p. 487.

2) Cantacuz. 1, 385 f.

3) Den jährlichen Ertrag von Chios schätzte man im Jahr 1329 auf 120,000 Goldhyperpern (d. h. über 360,000 Gulden). Cantacuz. 1, 371. 380.

4) Cantacuz. 1, 371 f. Hopf, Art. Giustiniani a. a. O. p. 311 f.

schwächern Andronicus II. sehr bedeutend; in ihrem Besitz war nunmehr ein geräumiges und wohlbefestigtes Quartier an der Stelle, wo der Handel des griechischen Reichs und der pontischen Regionen sich concentrirte, ein Quartier, das nicht mehr blos als Vorstadt Constantinopels betrachtet werden konnte, sondern in politischer wie commerzieller Beziehung auf eigenen Füssen stand; und zwei Colonien mit den köstlichsten Producten, Phocäa mit seinem trefflichen Alaun, Chios mit seinem noch selteneren Mastixharz gehörten zwar nicht der Commune Genua, aber doch einem mächtigen genuesischen Geschlecht. Die Venetianer hingegen blieben gerade in dem Centralpunkt des griechischen Handelslebens, in Constantinopel, zu einer untergeordneteren Rolle verurtheilt. Der Vorstand der venetianischen Colonie in der griechischen Hauptstadt führte nicht mehr den hohen vielbedeutenden Titel eines Podestà; dieser Titel war auf den genuesischen Colonialvorstand übergegangen; nur einen Bailo durfte Venedig zur Zeit der Paläologen in Constantinopel haben [1]), welcher in Rang und Geltung dem Podestà ziemlich nachstand. Die Beziehungen dieses Bailo zum Hof waren z. B. nicht von der Art, dass es ihm vergönnt gewesen wäre, am Christfest der Hoftafel anzuwohnen oder am Osterfest des Kaisers Fuss, Hand und Wange zu küssen, während der genuesische Podestà zu beidem zugelassen wurde [2]); doch machte er allsonntäglich dem Kaiser seine Aufwartung wie der Podestà [3]), nahm auch an den Festen des Hofes Theil, nur in ziemlich untergeordneter Stellung. Der schwierigste Theil seines Amtes war wohl eben die Vertretung der Interessen seiner Vaterstadt und seiner durch das ganze griechische Reich hin angesiedelten Landsleute gegenüber dem Kaiser und dessen Beamten; denn bei dem Uebelwollen der Griechen gegen die Venetianer kamen alle möglichen Arten von Verdrehung, Umgehung und Verletzung der Verträge vor und jeden Augenblick wurden bald da bald dort Personen, Rechte und Habe der Venetianer angetastet, sodass Entschädigungsforderungen und Rechtsverwahrun-

1) Rectorem, qui vocetur Bajulus. Taf. und Thom. 3, 83. Bajulus seu rector. ib. 97 f. cf. auch ib. p. 139. 327. Niceph. Greg. 1, 97.

2) Codin. Curop. 55 ff. 74—76.

3) Cantacuz. 1, 61.

gen beim Kaiser zu den stehenden Functionen des Bailo gehörten. Auch gab es über die Nationalität solcher, welche halb griechischer halb venetianischer Abkunft waren, vielfache Streitigkeiten; sie oder ihre Väter hatten sich theilweise in den Zeiten der heftigsten Feindschaft zwischen Venedig und Byzanz für Griechen erklärt; wenn sie nun wieder zu den Venetianern übergehen wollten, erschwerten dies die griechischen Beamten ungemein, der venetianische Bailo aber nahm für sie die Freiheit der Entschliessung in Anspruch und suchte sie seiner Commune einzuverleiben, was ihm freilich in vielen Fällen nicht gelang; denn Manche, die zu dieser Classe gehörten, vermochten den scrupulösen Beamten gegenüber sich nicht genügend als Venetianer auszuweisen und waren, um nicht ganz recht- und schutzlos dazustehen, genöthigt sich den Griechen oder den Genuesen anzuschliessen, wodurch die venetianische Nation in Romanien grosse Einbusse erlitt. Verbrechen von Venetianern gegen Griechen verübt oder Händel der Venetianer unter sich nahmen die richterliche Thätigkeit des Bailo in Anspruch; an drei Wochentagen hielt er Gericht theils in seinem Palast, theils in der Kaufhalle (lobium), theils in dem Porticus der Marienkirche. Für alle diese und andere Amtsgeschäfte waren ihm zwei Räthe beigegeben, welche sich freilich häufig dem Amt entzogen, um ihren Privatgeschäften nachzugehen [1].

Die Colonie der Venetianer in Constantinopel besass kein geschlossenes, arrundirtes, noch weniger ein befestigtes Quartier, wie die genuesische. Wie wir wissen, miethete der griechische Kaiser laut einer Bestimmung des Vertrags vom Jahr 1277 [2], welche erweislichermaassen auch im vierzehnten Jahrhundert in Geltung blieb [3], mehrere Häuser für die Venetianer zwischen der porta Perame (gegenüber von Galata) und der porta Drungarii, nämlich eines für den Bailo, eines für seine Räthe und ein drittes zur Aufbewahrung des Communaleigenthums, ferner 25, nach

1) Das Bisherige aus Commemoriali 2. fol. 22 b — 24 a. 323 b. Auch diese Urkunden verdanke ich Herrn Thomas, der sie mir in Abschrift mitgetheilt hat.

2) Taf. und Thom. 3, 139. 326 f.

3) Commemoriali 2, fol. 174 a. 231 a.

Bedürfniss auch mehr Wohnungen für die Kaufleute. Ausserdem waren ihnen die Kirchen der hl. Maria und des hl. Marcus eingeräumt, wo sie ungehindert den Gottesdienst nach lateinischem Ritus einrichten konnten [1]. Uebrigens sollten sie weder auf jene Wohnungen, welche ihnen der Kaiser unentgeldlich anwies, beschränkt noch in den Stadttheil, in welchem diese standen, eingezwängt sein; es stand ihnen vielmehr frei, weitere Häuser in andern Stadttheilen auf eigene Kosten zu miethen [2]. Ganz ähnlich war die Sache in Thessalonich geordnet, wo aber bei der geringeren Bedeutung dieser Stadt die Zahl der vom Kaiser den venetianischen Kaufleuten anzuweisenden Wohnungen von den ursprünglich festgesetzten 25 auf das Minimum von 15 herabgesetzt wurde; bei der Kargheit übrigens, mit welcher die Paläologen ihre Gaben an die Venetianer zu bemessen pflegten, erhielten sie daselbst so kleine Häuser, dass sie sie nicht brauchen konnten, sondern lieber an Fischhändler und andere Kleinkrämer vermietheten [3]. An andern Orten des griechischen Reichs hatten die Venetianer keinen Anspruch auf freie Wohnung, durften aber auf eigene Kosten sich überall niederlassen. So finden wir sie denn z. B. in der Küstenstadt Aenos an der Maritzamündung und auf den Inseln des byzantinischen Reichs angesiedelt [4]. Leider stand es sehr schlecht mit der Sicherheit der Personen und Habe, welche ihnen so gut wie den Genuesen in den Verträgen gewährleistet war. Es scheint, dass die griechische Bevölkerung immer noch mit Erbitterung zurückdachte an die Zeiten der Unterdrückung durch die Lateiner und dass sie von den unaufhörlichen Versuchen der Venetianer, die Lateinerherrschaft in Constantinopel wiederherzustellen, wohl unterrichtet war. So waren denn Misshandlungen und Beraubungen der Venetianer durch die Griechen an der

---

1) Taf. und Thom. 3, 140 f. 327 f.

2) Dies wurde von griechischer Seite anerkannt in der Angelegenheit der venetianischen Juden, welche der Kaiser aus dem allgemeinen constantinopolitanischen Judenquartier fort in das venetianische Quartier verweisen wollte, weil sie mit den andern Juden Streit bekommen hatten. Commem. 2, 169 a. 174 a. 219 a. b. 231 a. b.

3) Klage des Consuls in Thessalonich Marco Celsi. Commem. 2. 179 a.

4) Commem. 2, 318 b.

Tagesordnung. Klagten sie darüber vor dem griechischen Gericht, so wurden sie von den Richtern oder von Griechen, die gar nichts mit der Sache zu schaffen hatten, so überschrieen, dass man ihr Anbringen gar nicht hörte. Sie hatten vertragsmässig das Recht, für Eigenthums-Beschädigungen, die sie durch Griechen erlitten, Ersatz aus dem griechischen Staatsfiscus zu fordern [1]. Aber kamen sie nun in dieser Absicht nach Constantinopel, so wurden sie wieder zurückgeschickt mit Anweisungen auf die Habe der Beschädiger, da war in der Regel nichts herauszubekommen, abermals reisten sie in die Hauptstadt, um zu ihrem Geld zu gelangen, verstanden sich nach langem Warten zu einem Nachlass in ihrer Forderung und wurden zuletzt noch von den Beamten des Kaisers um einen Theil des Restes gebracht. Ebenso wurde ihnen die Handels- und Zollfreiheit vielfach beschränkt und verkümmert. Nach den Verträgen war den venetianischen Kaufleuten blos verboten, Salz und Mastix im griechischen Reich zu verkaufen [2], aus demselben Frucht auszuführen war ihnen gestattet, nur wenn dieselbe im Reich selbst theuer zu werden anfing und einen gewissen festbestimmten Preis überstieg, war ihnen auch das verwehrt [3]. Die Venetianer holten aber auch aus den pontischen Gegenden, namentlich von der Bulgarei, Frucht. Ueber diese war in den Verträgen blos bestimmt, dass sie dieselbe ungehindert durch griechisches Gebiet führen dürfen [4]. Nun legte man von griechischer Seite die fragliche Bestimmung so aus, dass die Venetianer pontische Frucht blos durchführen, nicht aber auch auf griechischem Gebiet zu Markte bringen dürfen, und Griechen, welche von den Venetianern solche Frucht kauften, wurden mit einer Abgabe von 6 carati für den modius belastet, was sie natürlich veranlasste, sich anderswo mit Frucht zu versehen. Die Venetianer aber hielten dies mit Recht für eine vertragswidrige Vexation, da in den Verträgen hinsichtlich der Frucht aus dem schwarzen Meer keine Ausnahme von der allgemeinen

1) Vertrag vom Jahr 1303. Lib. alb. fol. 240. col. 2.

2) ib. fol. 240. col. 3. Die Mastixinsel Chios war damals noch im Besitz des griechischen Kaisers, der aus ihrem Product ein Monopol machte.

3) Taf. und Thom. 3, 98. 144. 332 f. 349.

4) l. c. 144. 332. 349.

Erlaubniss, Alles zu kaufen und zu verkaufen, gemacht sei. Auch der Verkauf anderer Waaren wurde den Venetianern ohne den geringsten Schein des Rechts von den griechischen Beamten untersagt oder doch ihre Abnehmer mit einer Abgabe belegt. Kein venetianischer Fischer durfte auf den allgemeinen Fischmarkt, kein venetianischer Metzger im allgemeinen Schlachthaus feil haben; ebenso sonstige Kleinverkäufer. Die Regierung that Alles, um eine trennende Kluft zwischen der griechischen und der venetianischen Nation zu erhalten. Griechische Matrosen, die in die Dienste der Venetianer traten, griechische Handwerker, die mit venetianischen zusammenarbeiteten, griechische Producenten, die sich zur Beförderung ihrer Producte venetianischer Schiffe bedienten, wurden mit Abgaben belegt oder sonst gedrückt. Auch wurden die übrigen italienischen Nationen, nicht blos die Genuesen, sondern auch Pisaner und Anconitaner mit schreiender Ungerechtigkeit bevorzugt. Bei Hofe giengen die Angelegenheiten der Genuesen vor, die Venetianer wurden mit ihrem Anbringen hinausgezogen. Wirthschaftsbuden am Landeplatz der Schiffe ausserhalb der Mauer durften Genuesen und Anconitaner halten, Venetianer nicht. Es brannte einmal in der Nähe der Peterskirche der Pisaner, alle andern Abgebrannten bekamen Erlaubniss, ihre Häuser wieder aufzubauen, die in der gleichen Lage befindlichen Venetianer nicht [1]).

Unter allen diesen Bedrückungen und Vexationen litten begreiflicher Weise die venetianischen Colonisten auf byzantinischem Boden und ihr Handel ungemein. Die Republik konnte sich übrigens einigermassen damit trösten, dass das neue Reich der Paläologen nur einen kleinen Theil des alten comnenischen Reiches ausmachte. Im ganzen mittlern und südlichen Griechenland hatten die Paläologen nirgends vermocht die alte byzantinische Herrschaft wiederherzustellen ausser in einem kleinen District des östlichen Peloponnes. Auch von den zahlreichen Inseln des ägäischen

1) Alle diese interessanten Details, welche ein ganz neues Licht auf die Verhältnisse der venetianischen Colonisten unter den Paläologen werfen, entnehme ich unedirten Urkunden, welche mir Herr Dr. Thomas mit der dankenswerthesten Liberalität zur Benützung überlassen hat. Sie gehören dem zweiten Jahrzehent des vierzehnten Jahrhunderts an.

Meers hatten sie nur die östlich gelegenen, zu Thracien und Kleinasien gehörigen sich zu unterwerfen gewusst, auf die übrigen aber, die mehr Griechenland zugekehrt waren, vergebliche oder doch nur mit vorübergehendem Erfolg begleitete Angriffe gemacht. Auf diesen letzteren nun herrschten fast durchaus, wie wir wissen, venetianische Familien. Nachdem Balduin II. Constantinopel hatte verlassen müssen und die Erben seiner Ansprüche ihre Unfähigkeit zur Herstellung des lateinischen Kaiserthums hinlänglich bethätigt hatten, schlossen sich diese kleinen Inselfürsten nur um so mehr an ihre Mutterstadt Venedig [1]) an, als an die einzige Macht, mit deren Hülfe sie ihren Besitz gegen die Griechen und die bald noch gefährlicher werdenden Türken behaupten konnten. Auch die Herzoge von Naxos, welche vermöge ihres Feudalverbands mit den lateinischen Titularkaisern und den Fürsten von Morea am längsten eine gewisse Unabhängigkeit Venedig gegenüber behaupteten [2]), gewöhnten sich mit der Zeit daran, in dieser Republik ihre factische Oberherrin zu sehen. Mit Eifersucht wachte andererseits die Republik darüber, dass keine der Inseln etwa durch eine unpassende Heirath in die Hände eines Fremden, zumal eines Genuesen falle [3]), und zog alle Processe über Besitzverhältnisse und Erbnachfolge auf denselben vor ihr Forum. Diese Inseln mussten ihr in mehr als einer Hinsicht wichtig sein, einmal als Wohnsitze mancher venetianischer Bürger, welche dort unter landsmännischem Schutze eine neue Heimath gefunden hatten, dann als geschickte Stationsorte für ihre Handelsschiffe, endlich um ihrer nicht zu verachtenden Producte willen. Zwar hatte keine dieser Inseln ein so ausgesuchtes und einziges Erzeugniss aufzuweisen wie die Mastixinsel Chios. Aber ihre Südfrüchte, ihr Wein, ihr Oel, ihre Seide und Baumwolle eigneten sich vortrefflich zu Gegenständen des Handels, auch der Gewerbfleiss ihrer Bewohner erzeugte Manches für die Ausfuhr.

---

1) Sie wohnten auch nicht selten, wenigstens einen Theil des Jahres in Venedig und bekleideten Staatsämter als Admirale, Gesandte, Statthalter, s. Hopf, Andros a. a. O. S. 37 f. 44.

2) s. die ungemein interessante Urkunde bei Hopf, Zus. zur Gesch. v. Andros a. a. O. S. 242—5.

3) Hopf, Andros. S. 56—60.

So blühte z. B. schon im Anfang des zwölften Jahrhunderts auf Andros die Seidenmanufactur [1]. Natürlich war der Schiffahrts- und Handelsverkehr zwischen diesen Inseln und dem griechischen Continent einerseits, dem Abendland andererseits fast ausschliesslich in den Händen der Venetianer. Unmittelbare Besitzungen hatte die Republik blos auf Negrepont, wo ihr Bailo in der Hauptstadt gl. N. residirte. Die Bedeutung Negreponts als venetianische Colonie war durch den Fall des lateinischen Kaiserthums bedeutend gestiegen. Während in Constantinopel und Thessalonich und sonst im byzantinischen Griechenland die Venetianer seit jener Zeit nur noch als geduldete Nation lebten, concentrirte sich Alles, was sie noch von Macht und Einfluss auf dem Continent und in der Inselwelt Romaniens besassen, eben in Negrepont. Von hier aus überwachte die Republik auf der einen Seite die griechischen Inseln, auf der andern wahrte sie ihre politischen und commerciellen Interessen im Herzogthum Athen und im Fürstenthum Morea; von hier aus begannen meist die venetianischen Flotten ihre Angriffsbewegungen gegen Byzanz oder gegen die Türken. Wir sehen daraus, welch eine wichtige und verantwortungsvolle Stellung der Bailo in Negrepont und die 12 Räthe [2] hatten, die ihn umgaben.

Soviel von den griechischen Inseln. Auf dem Continent besass Venedig fortwährend an den Städten Koron und Modon nicht blos sehr wichtige Festungen und Flottenstationen, sondern auch bedeutende Handelsplätze, da hier sowohl die von Syrien und Aegypten als auch die von Romanien und dem schwarzen Meer herkommenden Schiffe anzulegen pflegten. Wir werden aber in der nächsten Periode erst von zahlreicheren Erwerbungen der Republik auf dem Continent zu sprechen haben; einen kleinen Anfang davon haben wir oben in der Acquisition von Ftelion beobachtet.

Nachdem wir im Bisherigen einen Ueberblick gewonnen haben über die Zustände der beiden bedeutendsten Handelsnationen

1) Itinerarium Saewulfi (1102—3) im Recueil de voy. et de mém. IV. p. 834: Andria, ubi fiunt pretiosa scindalia et samitae et alia pallia serico contexta.

2) Hopf, Andros S. 77 unten.

Italiens in Griechenland zur Zeit Michaels und Andronicus II., möge noch das Wenige hier seine Stelle finden, was uns über die pisanische Colonie in Constantinopel überliefert ist. Michael Paläologus fand, als er das eroberte Constantinopel betrat, in derselben pisanische Kaufleute in nicht sehr grosser Anzahl vor, liess ihnen Wohnsitze innerhalb der Stadt und einen eigenen Consul [1]. Es scheint, dass sie ganz ihr altes Quartier behielten; wenigstens finden wir die Peterskirche, welche ihnen schon im zwölften Jahrhundert gehörte, noch im dreizehnten und vierzehnten in ihrem Besitz [2]. Der pisanische Consul genoss als Vertreter seiner Nation die Ehre, bei hohen Festen dem Kaiser seine Huldigung darbringen zu dürfen [3], spielte aber sonst keine bedeutende Rolle. Nur Einmal wird in den Annalen der byzantinischen Geschichte eines nicht eben rühmlichen Dienstes gedacht, welchen ein pisanischer Consul dem Kaiser Andronicus leistete. Franciscaner hatten in Constantinopel Grund und Boden gekauft und ein stattliches Kloster mit Kirche darauf gebaut; der Kaiser hatte in jenen Kauf gewilligt, aber beim griechischen Patriarchen und beim Volk erregte diese Niederlassung eines römischen Mönchsordens mitten in der Stadt solchen Anstoss, dass Andronicus beschloss, den Orden zuerst durch gute Worte und dann als dies nicht gieng, mit Gewalt aus seiner neuen Gründung zu vertreiben. Der pisanische Consul, der in der Nähe wohnte, liess sich dabei als Helfershelfer gebrauchen, indem er durch die Geistlichen der Peterskirche die heiligen Geräthe des Klosters in jene hinüberschaffen liess [4], wodurch er sich wohl den Dank des Kaisers verdiente, aber die Rache des genuesischen Podestà von Galata zuzog, der durch die Franciscaner bearbeitet Mörder nach dem Consul ausschickte [5].

1) Pachym. 1, 162 f. 168,

2) in contrata S. Petri Pisanorum. Commem. 2, 320 b.

3) Codinus Curopal. p. 57.

4) Dass die Peterskirche eine griechische gewesen sei, trägt der Uebersetzer ganz unberechtigt in die Stelle hinein; er wusste freilich nicht, dass dieselbe den Pisanern gehörte, aber schon der Umstand, dass der pisanische Consul der Stelle zufolge offenbar den Geistlichen dieser Kirche zu gebieten hatte, hätte ihm zur Ahnung des wahren Sachverhalts verhelfen sollen.

5) Pachym. 2, 536—9.

Ausser den Genuesen, Venetianern und Pisanern waren noch Anconitaner als besondere unter einem Consul [1]) stehende Commune in Constantinopel ansässig und die venetianischen Colonisten hatten den Verdruss, dieselben von den griechischen Beamten in Manchem bevorzugt zu sehen [2]), obgleich sie der Zahl und commerciellen Bedeutung nach gewiss weit hinter den Venetianern zurückblieben.

Indem wir nach längerem Verweilen bei dem Zuständlichen zur Geschichtserzählung zurückkehren, haben wir vor Allem eines Conflicts zu gedenken, welcher zwischen den genuesischen Colonien in der Levante und ihrer eigenen Mutterstadt ausbrach. In Genua hatten nach langem Ringen zwischen Guelfen und Ghibellinen die ersteren die Oberhand behalten und die Herrschaft über die Stadt an das Haupt der Guelfen in Italien, an König Robert von Neapel übertragen (1318). Die levantinischen Colonien dagegen behielten ihre ghibellinische Farbe bei und auch der Kaiser Andronicus stand auf dieser Seite; es lag nicht in seinem Interesse den König von Neapel mächtig werden zu lassen, war ja doch Roberts Bruder Philipp von Tarent durch seine Verheirathung mit Katharina von Valois [3]) (1313) Erbe der Ansprüche Balduins II. auf den griechischen Kaiserthron; wir finden daher, dass Andronicus nicht blos die vertriebenen genuesischen Ghibellinen [4]), sondern auch den Antipoden Roberts, K. Friedrich II. von Sicilien um jene Zeit mit bedeutenden Geldsummen unterstützte [5]). Diese ghibellinische Opposition im Orient konnte der herrschenden guelfischen Partei in Genua um so weniger gleichgültig sein, als auch die aus der Stadt verbannten Ghibellinen an sich selbst schon eine bedeutende Macht waren. So wurde denn im guelfischen Lager zu Genua eine kriegerische Diversion gegen das griechische Reich sowohl, als gegen die eigenen in Griechenland und den pontischen Gegenden angesiedelten Landsleute beschlossen. Eine

1) Codin. Curop. p. 57.
2) Commem. 2, 322 b.
3) Buchon, recherches et matériaux I. p. 52 ff.
4) Gesandtschaft des Stephanos Syropulos in dieser Sache. Commem. 2, 174. 219 f. (von H. Thomas mitgetheilte Copien).
5) Testa, vita Friderici II. p. 183.

guelfisch-genuesische Flotte machte sich im Jahr 1323 unter dem Admiral Carlo Grimaldi auf den Weg nach dem Orient. Aber die perotischen Genuesen erwarteten sie gerüstet hinter ihren Mauern und auf ihren Schiffen vereint mit den Griechen, die Guelfen wagten nicht anzugreifen, sondern fuhren weiter in's schwarze Meer zunächst nach Sinope, wo ihre Führer durch die Hinterlist des dortigen seldschukischen Emirs Ghasi Tschelebi [1]) ein jämmerliches Ende fanden; der grössere Theil der Schiffe fiel in die Hände dieses Emir, ein Rest rettete sich nach Genua [2]). So endete diese ganze Expedition, bei welcher sich der Werth der neuen Befestigung Galata's in das hellste Licht setzte. Ohne sie wäre wahrscheinlich auch ein zweiter Angriff, welchen die Venetianer nach längerer Pause gegen die dortige Colonie richteten, etwas schlimmer abgelaufen, als er in Wirklichkeit ablief. Im Jahr 1328 nämlich beschloss Venedig für einen Angriff, welchen der genuesische Admiral Tito Doria vor Lajazzo auf venetianisches Gut gemacht, die daran freilich sehr unschuldigen genuesischen Colonisten in Galata zu züchtigen. Der Admiral Giustiniano Giustiniani pflanzte sich mit einer Flotte vor Galata auf, indem er gleichzeitig den Eingang vom schwarzen Meer in den Bosporus besetzen und auf eine Menge genuesischer Frachtschiffe, die aus dem ersteren kamen, Beschlag legen liess. Da jedoch die Genuesen in Galata sich zu der verlangten Entschädigung bald verstanden, dauerte diese Blokade nur zwei Wochen [3]) und hatte am Ende für die Genuesen noch den Vortheil, dass es bei dieser Gelegenheit recht an den Tag kam, wie unentbehrlich die Vorstadtcolonie für die Hauptstadt Constantinopel war. Bei den grossen Verheerungen nämlich, welche die catalanische Compagnie und die kleinasiatischen Türken in den thracischen und macedonischen Ebenen angerichtet hatten, war die Hauptstadt für den Bezug von Victualien hauptsächlich auf die Zufuhr zur See angewiesen. Viel Getreide und sonstige

1) Stella hat Zarabi, zur Richtigstellung des Namens vergl. Schehabeddin in Not. et extr. XIII. p. 341. Ibn Batuta 2, 350 f.

2) Stella bei Murat. XVII. p. 1051 f.

3) Dandolo p. 412. Sanuto vite dei Duchi p. 599. Niceph. Greg. I., 416 f.

Lebensmittel kamen von den Küsten des schwarzen Meeres, meist durch Genuesen herbeigeführt, da die griechische Handelsmarine wenig zahlreich war. Als nun Giustiniani die Mündung des schwarzen Meeres gegen den Bosporus absperrte und die Lastschiffe aus dem schwarzen Meer nicht durchliess, welche Frucht von dorther und gesalzene Fische von den Küsten des asow'schen Meeres und von den Mündungen des Kuban und des Don her nach Constantinopel führten [1], brach in Constantinopel Theuerung aus.

Bald nach diesen Begebenheiten wurde der alte Andronicus II. von seinem Enkel Andronicus III. dem Jüngeren entthront. Es kam dadurch wieder frischeres Leben in den griechischen Staat. Der neue Kaiser war kriegerisch und hob namentlich die

---

1) Die Stelle, welche ich hier wiederzugeben versucht habe, lautet im Original Niceph. Greg. 1, 417: „*τῶν δὲ ὄψων ταρίχη, ὁπόσα γεωργοῦσι λίμναι Κωπαΐδες τε καὶ Μαιώτιδες καὶ ποταμοὶ Ταναΐδες.*“ Bei dem ersten der hier vorkommenden Eigennamen hat man bisher durchgängig an den Kopais-See in Böotien gedacht (s. Boivin zu der Stelle 2, 1237 und nach ihm Sauli 1, 235, Canale 4, 315, auch Köhler in seiner berühmten Abhandlung über den *Τάριχος* Mém. de l'Acad. de Petersb., Sér. VI. T. 1. p. 376 u. Not. 288). Aber ich kann es nicht recht begreifen, dass sich Constantinopel sollte aus dem böotischen Binnensee mit gesalzenen Fischen versorgt haben, zumal in einer Zeit, wo Böotien in den Händen der catalanischen Compagnie war. Ferner ist mir nicht klar, wie durch die in Rede stehende Blokade Schiffe, die von Böotien her nach Constantinopel kamen, sollten abgesperrt worden sein, da Giustiniani seine Aufstellung einerseits im goldenen Horn, andererseits an der südwestlichen Mündung des schwarzen Meeres nahm. Es ist mir vielmehr mehr als wahrscheinlich, dass Nicephorus neben der Mäotis und dem Tanais eine dritte gleichfalls pontische Localität nennen wollte. Ich denke an die südöstliche Bucht des asow'schen Meeres, in welche sich der Kuban ergiesst und die eigentlich von der Kubanmündung gebildet wird (*λίμνη Κωπαΐς* = Kuban-Liman); an dieser lag und wird schon auf den ältesten mittelalterlichen Charten verzeichnet die Stadt Copa, wo die Genuesen ein Consulat hatten. Diese Bucht konnte als ein geographisch deutlich gesonderter Theil wohl neben dem Ganzen, der Mäotis aufgeführt werden, und dass sie sonst unter dem Namen Kopais nicht vorkommt, hat nicht viel zu bedeuten. Es ist wohl gestattet anzunehmen, dass Nicephorus mit derselben Licenz, mit welcher er die Eigennamen in den Pluralis versetzt, auch die aus Kopa abgeleitete Form Kopais für den betreffenden Meerestheil eigenmächtig bildete.

Marine, welche sein Vorgänger ungebührlich vernachlässigt hatte, in Kurzem zu stattlicher Blüthe empor. Eine seiner ersten Thaten war die Wiedereroberung von Chios, dessen Besitz, wie wir gesehen, die genuesische Familie Zaccaria usurpirt hatte. Erbittert über die drückenden Abgaben, welche sie diesen lateinischen Herrn zu geben hatten, luden die chiotischen Griechen den Kaiser ein, sich wieder der Insel zu bemächtigen. Andronicus rüstete eine ungewöhnlich starke Flotte und es gelang ihm mit Hülfe der griechischen Bewohner der Insel [1] im Jahre 1329 ganz leicht, den Martino Zaccaria, welcher damals die Insel beherrschte, zur Capitulation zu zwingen und ihn gefangen nach Constantinopel abzuführen; dessen Bruder Benedetto, welcher aus eigennützigen Absichten an Martino zum Verräther geworden war, wurde ohne Lohn für seinen Verrath fortgeschickt, weil er seine Forderungen zu hoch spannte, machte dann noch einen vergeblichen Versuch, die Insel für sich zu erobern und starb 1330 aus Aerger über dieses Misslingen [2]. Von Chios aus wandte sich Andronicus gegen Phocäa, um auch hier das byzantinische Regiment wiederherzustellen. Phocäa war, wie wir gesehen haben, aus der Hand des Paleologo Zaccaria, welcher im Jahr 1314 kinderlos starb, in die des Andreolo Cattaneo übergegangen. Noch gebot dieser in Phocäa, als Andronicus d. J. vor der Stadt erschien, er war aber damals eben abwesend und hatte die Stadt in die Obhut seines Oheims Arrigo Tartaro gegeben. Ohne einen Widerstand zu versuchen, übergab Arrigo dem Kaiser Stadt und Burg Neuphocäa und huldigte ihm als seinem Herrn sammt der genuesischen Besatzung, wogegen Andronicus, nachdem er sein Recht auf Phocäa durch zweitägiges Hofhalten in der Burg auf's Neue constatirt hatte, dem Arrigo im Namen des abwesenden Andrea die

1) Auch der Herzog von Naxos Niccolò Sanuto liess vier Schiffe zur griechischen Flotte stossen; so erzählt wenigstens Nicephorus Gregoras, 1, 438 und seine Darstellung erscheint glaubwürdiger, als die des Cantacuzenus 1, 385, welcher den Herzog von Naxos erst nach erfolgter Eroberung der Insel zur Begrüssung des Kaisers herüberkommen lässt. Auch hier sehen wir wieder, wie die Venetianer keine Gelegenheit vorbeiliessen, um die Genuesen aus ihren Positionen in Romanien zu verdrängen.

2) Cantacuz. 1, 371—388. 390 f. Niceph. Greg. 1, 438 f. Jord. Catal. p. 63. Ludolph. de Suchen p. 23 f. Hopf, Art. Giustiniani p. 312 f.

Statthalterschaft daslbst auf unbestimmte Zeit überliess [1]. So wurde durch rechtzeitige Nachgiebigkeit Phocäa dem Haus Cattaneo erhalten. Andreolo starb bald darauf (1331); sein Sohn und Nachfolger Domenico vergass bald, dass er blos byzantinischer Statthalter war, benahm sich wieder ganz als Herr von Phocäa und eignete sich noch dazu mit Waffengewalt eine der schönsten Inseln des griechischen Reichs an. Wie Benedetto Zaccaria seiner Zeit von Phocöa aus sich der Insel Chios bemächtigt hatte, so occupirte jetzt Domenico Cattaneo das nicht minder reiche Lesbos. Diess hängt jedoch mit Ereignissen von allgemeiner Tragweite zusammen, welche erst erzählt werden müssen.

Die Türken hatten zu jener Zeit nicht blos durch die Einnahme der Städte Brusa, Nicomedien und Nicäa (1326—1330) die unter griechischer Herrschaft stehenden kleinasiatischen Länder auf einen kaum mehr zu beachtenden Rest reducirt, sondern suchten auch immer häufiger die Inseln des griechischen Archipel und die europäischen Küsten desselben mit ihren verheerenden Ueberfällen heim und fügten den abendländischen Handelsnationen durch ihre Corsarenschiffe unberechenbaren Schaden zu [2]. Die Venetianer, durch die türkischen Corsaren in ihrem Levantehandel wesentlich benachtheiligt, wandten sich an den Pabst Johann 22. mit der Bitte um Aufmahnung des Abendlandes zur Bekämpfung der Türken. Ihre Bitte begegnete sich mit dem Project eines Kreuzzugs nach Syrien, welches der damalige König Philipp 6. von Frankreich gefasst hatte. Nach vielen Verhandlungen zwischen dem Pabst, Venedig, K. Philipp, K. Robert von Neapel, dem König von Cypern, den Rhodisern und dem Kaiser Andronicus (denn alle diese Mächte wurden in den Bund gezogen) [3] ward auf das

1) Cantacuz. 1, 388—390. Nach ihm hätte sich die Herrschaft des Cattaneo gar nicht auf Altphocäa erstreckt; es ist aber nicht abzusehen, warum nicht der ganze Besitz der Zaccaria auf ihn sollte übergegangen sein; die Griechen besassen an diesem Küstenstrich nichts, die Türken aber wurden durch die Tapferkeit der genuesischen Besitzung in Neuphocäa abgehalten, sich in den Besitz Altphocäa's und der nahen Alaungruben zu setzen.

2) Niceph. Greg. 1, 523. Raynald. a. a. 1332 nr. 23. 24.

3) Ueber die Verhandlungen s. Raynald. l. c. u. a. a. 1333 nr. 13 ff. Romanin 3, 112 ff.

Jahr 1335 der grosse Kreuzzug verabredet, zunächst aber um der Türkennoth in Romanien zu steuern, erschien eine von den abendländischen Mächten ausgerüstete Flotte unter Jean de Cepoy, dem Sohn jenes Thibaut, welchen wir als Agenten Karls von Valois kennen gelernt haben, im Jahr 1334 in den griechischen Gewässern, schlug ein grosses türkisches Geschwader und verheerte die türkischen Küsten, scheint aber bald wieder heimgesegelt zu sein [1]. Indessen hatten auch die Rhodiser, der Herzog von Naxos und der Herr von Phocäa sich gerüstet. Als nun die Expedition der Abendländer so bald wieder abgebrochen wurde, beschlossen sie, damit ihre Rüstungen nicht vergeblich seien, einen Angriff auf Lesbos und eroberten diese Insel; die Rhodiser und der Herzog von Naxos mussten aber den Raub wieder fahren lassen; denn der Herr von Phocäa wusste sich durch List und Gewalt den Alleinbesitz der Insel zu sichern und siedelte sofort hieher über, indem er in Phocäa blos eine Besatzung zurückliess [2]. Für die Genuesen in Galata war es sehr erfreulich, einen Landsmann in Besitz einer so fruchtbaren Insel wie Lesbos zu sehen, welche gewissermaassen als ein Ersatz für das verlorene Chios gelten konnte. Ihre Freude über dieses Ereigniss war aber mit einer für den Kaiser Andronicus beleidigenden und bedrohlichen Haltung gepaart. Sie grollten dem Kaiser nicht blos desshalb, weil er die Zaccaria aus dem Besitze von Chios vertrieben und die Cattaneo in Phocäa gedemüthigt, sondern auch weil er die feindselige und misstrauische Politik seiner Vorgänger gegen die Venetianer aufgegeben und sich diesen wieder entschieden genähert hatte. Fürs Erste wandte sich nämlich Andronicus schon damals, als er seinen Grossvater vom Throne stossen wollte, an den venetianischen Admiral Giustiniani mit der Bitte um Hülfe (die ihm freilich verweigert wurde) [3]. Für's Zweite unterhandelte Andronicus mit den Vene-

1) Raynald. a. a. 1334 nr. 7 ff. Giov. Villani 11, 18 (ed. Dragomanni T. 3. p. 235). Niceph. Greg. 1, 525 stellt es so dar, als ob die Expedition bei den Abendländern von vorne herein auf Hindernisse gestossen wäre und der Kaiser sie vergeblich erwartet hätte.

2) Niceph. Greg. 1, 525 f. Cantacuz. 1, 476 f.

3) Niceph. Greg. 1, 417.

tianern und nicht mit den Genuesen, als es sich darum handelte, Hülfe vom Abendland gegen die Türken zu beschaffen [1], worauf denn die Venetianer nicht blos die allgemeine Expedition des Abendlands gegen diese förderten, sondern auch eine besondere Flotte unter Pietro Zeno in den Archipel schickten [2]. Aus diesem Grunde beobachteten nun die Genuesen die Verträge mit dem griechischen Reich nicht eben sorgfältig, verstärkten ihre alten Befestigungen zu Galata und überschritten sogar die Grenzlinien ihres Quartiers, um auf der hinter Galata sich erhebenden Höhe castellähnliche Bauten aufzuführen, welche sie mit Waffen aller Art füllten [3]. Der Kaiser, welcher sich auf die Nachricht von dem Einfall der Lateiner in Lesbos hin sogleich zur Wiedereroberung dieser Insel anschickte, wollte die Stadt nicht verlassen, ohne vorher die Peroten gedemüthigt zu haben. Er liess vor allem jene castellähnlichen Bauten auf der Höhe, deren Aufführung den Bestimmungen des Privilegienbriefs vom Jahr 1304 gänzlich zuwiderlief, niederbrennen, berannte aber Galata selbst nicht, welches sich schon auf eine ernstliche Belagerung gefasst machte und völlig gegen die Hauptstadt abschloss. Wie früher die Unentbehrlichkeit der Vorstadt für die Hauptstadt durch die Blokade Giustiniani's in's Licht gestellt worden war, so jetzt das Bedürfniss der Vorstadt mit der Hauptstadt zu verkehren; es fehlte in Galata bald an manchem zum Leben Nöthigen, was man bisher in Constantinopel geholt hatte und den Leuten, die vom Kleinverkehr lebten, war ihr Markt und damit auch ihr Verdienst abgeschnitten. So fanden es die Machthaber in Galata doch für gut, nach siebentägigem Grollen die feindliche Haltung gegen Andronicus aufzugeben und der Kaiser brach von dieser Seite durch Friedensversicherungen beruhigt mit einer stattlichen Flotte zur Bekämpfung des Domenico Cattaneo auf [4]. Nachdem er diesem fünf Schiffe an der lesbischen Küste genommen und Truppen an's

1) Romanin 3, 114.

2) Dandolo p. 413 not. Romanin l. c.

3) Niceph. Greg. 1, 527.

4) Niceph. Greg. 1, 528; Cantacuz. 1, 476 f. spricht weniger genau unterrichtet blos von bitteren Vorwürfen, welche der Kaiser den Peroten wegen des Raubs der Insel Lesbos gemacht habe.

Land gesetzt hatte, um ihn in seiner neugewählten Hauptstadt Mitylene zu belagern, richtete er seinen Hauptangriff zunächst auf Phocäa, wobei er der Unterstützung des Sultans von Magnesia Saru-Khan [1] (Σαρχάνης) sich zu erfreuen hatte. Zu diesem Sultan stand die genuesische Colonie zu Phocäa in einem eigenthümlichen Verhältniss. Sie schickte ihm auf der einen Seite jährlich eine durch einen alten Vertrag bestimmte Summe Geldes als Geschenk [2], auf der andern Seite lebte sie in beständiger Fehde mit ihm und bewahrte eben damals den Sohn des Sultans mit andern Geisseln als Gefangenen. Der Sultan, welcher die Tapferkeit ihrer kriegerischen Mannschaft [3] bei mancher Gelegenheit schon erfahren und die Festigkeit ihres Kastells kannte, wagte sie nicht anzugreifen, bis der griechische Kaiser den Anstoss dazu gab. Beide zusammen belagerten Phocäa fast ein halbes Jahr lang, schon bedrohte Hungersnoth die Belagerten und konnte nur dadurch vorläufig beseitigt werden, dass die Lateiner die sämmtlichen griechischen Einwohner aus der Stadt stiessen. Da kam endlich (1336) ein Vertrag zu Stande, der genuesische Statthalter in Phocäa gab die türkischen Gefangenen frei und verbürgte sich für die Räumung der Insel Lesbos durch Cattaneo; es scheint aber, dass nicht sowohl dieser Vertrag, als der Abfall seiner von den Griechen bestochenen Soldaten den letzteren veranlasste, endlich die Insel oder vielmehr die Hauptstadt, die er allein noch besass, aufzugeben [4]. Er kehrte nach Phocäa zurück, welches ihm der Kaiser zwar nicht zu eigen, aber doch zur Nutzniessung gelassen hatte. Doch sollte er sich auch dieses geschmälerten

1) Ueber diesen Sultan und sein Gebiet s. Ibn Batuta 2, 313 f. Not. et extr. XIII, 339. 368. Deguignes Gesch. der Hunnen Bd. 2. Buch XI. S. 76. Ducas p. 13. Niceph. Greg. 1, 214. Phrantzes p. 77. Laon. Chalcocond. p. 15. 66. Cantacuz. 1, 388 u. sonst.

2) Ibn Batuta 2, 314. Ducas p. 162 f. Letzterer kennt genau die Summe des Tributs; seinen Zeitbestimmungen zufolge müssen schon die Zaccaria gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts denselben bezahlt haben.

3) Sie bestand in den Zeiten des Andreolo Cattaneo aus 52 Rittern und 400 Mann zu Fuss. Jord. Catal. p. 63.

4) Vorstehende Erzählung ist entnommen au Niceph. Greg. 1, 529—535 und aus Cantacuz. 1. 477—495, welche beiden Berichterstatter freilich im Einzelnen stark divergiren.

Besitzes nicht lange mehr erfreuen. Denn vier Jahre nachher (1340) empörten sich die griechischen Bewohner, während er auf der Jagd war, überwältigten die kleine lateinische Besatzung und riefen den Kaiser zum alleinigen Herrn der Stadt aus. Ein griechischer Megaduca nahm nun als Statthalter des Kaisers das Regiment daselbst an sich [1].

Es ist leicht einzusehen, dass die Bewohner von Galata durch das kriegerische Vorgehen des Kaisers gegen Lesbos und Phocäa noch mehr verstimmt und erbittert wurden, als sie es schon vorher waren. Der Sultan der Osmanen, Urchan, nahm diese feindselige Stimmung der Genuesen gegen Andronicus mit in Rechnung [2], als er im Jahr 1337 den Hellespont, dessen asiatisches Ufer er schon länger inne hatte, auf zwei Punkten zu überschreiten und die Stadt Constantinopel selbst anzugreifen wagte. Ob eine bestimmte Uebereinkunft mit den Bewohnern Galata's ihm Aussicht auf ihre Hülfe oder doch auf ihre Neutralität eröffnete, können wir nicht mehr entscheiden, und die Frage ist auch insofern von keiner grossen Wichtigkeit, als der Angriff Urchans, ehe er die Hauptstadt selbst berühren konnte, von dem griechischen Kaiser abgeschlagen wurde; gleichwohl dient jene Nachricht vortrefflich dazu, zu zeigen, bis zu welchem Grad das durch den Vertrag von Nymphäum besiegelte Bündniss zwischen Byzanz und Genua unter dem dritten Paläologen gelockert war.

1) Niceph. Greg. 1, 553. Hopf, Art. Giustiniani p. 313. 315.
2) Niceph. Greg. 1, 539.